# Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

**Nr. 570. Mittag-Ausgabe.** Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 5. December 1873.**

## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

**13. Sitzung des Abgeordnetenhauses** (vom 4. December).

1 Uhr. Am Ministertisch Dr. Achenbach mit zahlreichen Commissarien.

Folgendes Schreiben des Präsidiums an die Abgeordneten Krüger und Ahlmann wird verlesen: Ew. Wohlgeboren benachrichtige ich mit Bezug auf Ihr an das Haus der Abgeordneten gerichtetes Schreiben vom 23. v. M. ergebenst, daß in der Plenarsitzung des Hauses Donnerstag den 4. d. Mts., Mittags 1 Uhr die Vereidigung derjenigen Mitglieder auf die Verfassung stattfinden wird, welche den Eid noch nicht geleistet haben. Ew. ersuche ich ergebenst, zu diesem Zwecke auch Ihrerseits in der gedachten Sitzung zu erscheinen, oder aber mir mitzutheilen, daß Sie die Eidesleistung nicht abgeben. Sollte mir eine Mittheilung nicht zugehen und sollten Sie in der morgigen Sitzung sich auch nicht einfinden, so würde ich annehmen, daß Sie nicht geneigt sind, den Eid zu leisten.

Hierauf ist von den Abgg. Krüger und Ahlmann folgende Antwort eingegangen: Wir unterzeichneten Vertreter nordschleswigscher Districte beehren uns auf das Schreiben des Präsidenten zu erwidern, daß wir durch den Inhalt des Art. 5 des Prager Friedenstractats vom 23. August 1866 verhindert sind, einen unbedingten Eid auf die preußische Verfassung abzulegen, daß wir diesen Eid nur leisten können unter Vorbehalt der Ausführung der völkerrechtlichen Bestimmungen, die durch den Artikel V des Prager Friedens garantirt ist, daß wir also an dem Inhalt unseres Schreibens vom 23. November festhalten und bedauern müssen, daß durch die an uns gestellte Aufforderung zur Eidesleistung dem Berichte der Petitions-Commission über das gedachte Schreiben vorgegriffen zu sein scheint.

Beide Schreiben werden zur Berichterstattung der Geschäfts-Ordnungs-Commission überwiesen, worauf die Vereidigung einer großen Anzahl neu eingetretener Mitglieder, während die Versammlung und die auf den Tribünen befindlichen Zuhörer, einer Aufforderung des Präsidenten folgend, sich von ihren Sitzen erheben und die Thüren des Saales geschlossen werden, in der vorgeschriebenen Form stattfindet.

Ohne Diskussion wird zunächst der Gesetz-Entwurf wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Grundsteuergesetzes mit den für Schleswig-Holstein beschlossenen Modificationen in dritter Berathung endgültig genehmigt und darauf die Specialberathung des Staatshaushalts-Etats, und zwar des Etats der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen fortgesetzt. (Wir heben nur diejenigen Positionen hervor, die zu einer Diskussion Anlaß geben.)

Bei Tit. 7 der Einnahmen (Beiträge zur Unterhaltung der Land- und Wasserstraßen, Kanäle u. s. w. im Betrage von 67,823 Thlr.) spricht Abg. Jacobi Namens der Commissarien der betreffende Gruppe seine Befriedigung darüber aus, daß die Beschlüsse des Hauses in der vorigen Session nach Möglichkeit berücksichtigt sind, daß eine Aufbesserung der Lage der Baubeamten erfolgt ist, daß die Leitung des Strombauwesens der Oder, eben so wie es beim Rhein und bei der Elbe der Fall ist, in einer Hand vereinigt ist. Vor allem aber ist dem Bedürfniß einer neuen Wegeordnung zu genügen, die nach Ausführung der Kreisordnung nicht länger verzögert werden sollte.

Abg. Witt (Posen) hält eine neue Wegeordnung für die östlichen Provinzen für ein dringendes Bedürfniß, namentlich für die Provinz Posen, die in dieser Beziehung einen Zustand aufweise, wie man ihn in einem andern Staate nicht für möglich halten würde. Die bäuerlichen Besitzer müssen die Landstraßen allein unterhalten, das sind nach dem Allgemeinen Landrecht solche Wege, die von einer Stadt zur andern führen. Da es nun in Posen mehr als irgendwo anders kleine Städte giebt und fast alle Straßen von einer Stadt zur andern führen, so haben die Bauern allein die Landstraßen zu unterhalten, während die Dominien nichts dazu beisteuern, trotzdem sie die Landstraßen am meisten benutzen. Dieser Zustand ist nicht zu ertragen und es sind auch schon zahlreiche Petitionen dagegen eingegangen. Bei Erlaß einer Wegeordnung, die dringend nothwendig ist, wäre darauf Rücksicht zu nehmen und Abhülfe zu schaffen.

Handelsminister Dr. Achenbach. Der Commissionsbericht vom 11. Mai 1865 über den Erlaß einer neuen Wegeordnung schloß mit dem Antrag, den Gesetz-Entwurf vorläufig abzulehnen, bis eine Regelung der Kreis- und Gemeindeverhältnisse erfolgt sei. Vor Kurzem hat nun eine Regelung der Kreisverhältnisse in einem größeren Theile der Monarchie stattgefunden, andererseits aber ist die Regelung der Gemeindeverhältnisse noch heute nicht erledigt. Indessen hat die Staatsregierung, ohne diesen Zeitpunkt abzuwarten, die Reform der Wegegesetzgebung wieder in die Hand genommen, und ich werde mich nach Kräften bemühen, die neue Wegeordnung bis zur nächsten Session fertig zu stellen. Die Neu-Aufstellung ist mit manchen Schwierigkeiten verbunden, denn die Kreis- und Provinzialvertretungen müssen einen wesentlichen Einfluß dabei ausüben, um eine gewisse Klärung der Situation hervorzubringen. Es kommt dabei ferner in Frage, ob die Wegeordnung sich auf die alten Provinzen oder auf die ganze Monarchie erstrecken soll. Ueber diesen Punkt sind Berichte von den einzelnen Provinzialregierungen eingefordert worden, aus denen hervorgeht, daß sich die in den neuen Provinzen bestehende Wegeordnung einer hohen Gunst erfreut. Die Verhältnisse in der Provinz Posen sind der Regierung nicht entgangen und ich spreche es offen aus, ich dachte daran, ob ich nicht für Posen ein Specialgesetz vorzulegen hätte, denn auch mir liegt daran, den Bauernstand von den Lasten zu befreien, die bisher auf ihm geruht haben. Aber einer solchen speciellen Regulirung näher zu treten hat seine Bedenken. Jedenfalls werden wir uns in der nächsten Session mit dieser Frage zu beschäftigen haben.

Abg. Magdzynski schließt sich der Ausführung des Abg. Witt an und bemerkt, daß auch jetzt wieder in der Provinz Posen eine Petition circulire, die eine neue Wegegesetzgebung erbittet. Wenn vom Handelsminister angeführt ist, man wolle erst die Kreisordnung einführen und dann eine neue Wegeordnung erlassen, so muß Redner daran erinnern, daß im Großherzogthum Posen die Kreisordnung überhaupt nicht eingeführt ist, daß aber trotzdem zu einer Regulirung der Wegegesetzgebung geschritten werden muß.

Abg. Miquel ist erfreut über die Erklärung des Handelsministers, glaubt aber, die Wegeordnung müsse in Verbindung mit der Provinzialordnung verhandelt werden, da in der letzteren die allgemeinen Grundzüge in Bezug auf Bau und Unterhaltung der Straßen niedergelegt sein müßten. Denn der Wegebau ist eine Aufgabe der Provinzen so gut wie der einzelnen Kreise. Am besten wäre es gewesen, wenn beide Gesetze gleichzeitig hätten vorgelegt werden können; jedenfalls wäre es aber zu wünschen, wenn uns zugleich mit der Provinzialordnung die Grundzüge der Wegeordnung vorgelegt würden.

Abg. Dr. Friedenthal hat die schwere Last, welche der Bauernstand im Posenschen durch die gegenwärtige Wegegesetzgebung zu tragen hat und die Klagen darüber bei seiner Anwesenheit im Großherzogthum kennen gelernt. Einstweilen acceptirte er die Erklärung des Handelsministers in Bezug auf eine neue Wegeordnung, ist aber mit dem Abgeordneten Miquel der Ansicht, daß die Provinzialordnung bereits auf sie Bezug nehmen müsse und nicht ohne Rücksicht auf sie entworfen werden dürfe.

Damit wird dieser Gegenstand vorläufig als erledigt betrachtet.

Im Interesse einer präciseren und gleichmäßigen Etatsaufstellung wird auf den Antrag des Abgeordneten Richter (Hagen) empfohlen, in den Ausgaben die Motive für Zuschüsse zu Wohnungsentschädigungen für Aufseher an Staatschausseen in derselben Weise, wie solche Zuschüsse im Etat des Ministeriums des Innern behandelt sind, in den Etat aufzunehmen, so daß dieselben in das Etatsgesetz mit aufgenommen werden. Ebenso erscheint es wünschenswerth, die Position 11 des Tit. 69 (Zu Bureaukosten, Diäten u. s. w. zu den Kosten der Musterbleiche in Solingen 28,076 Thlr.), die so ungleichartige Zwecke zusammenfaßt in ihre Theile zu zerlegen, zumal die Musterbleiche zum ersten Male im Etat erscheint. Für beide Zwecke werden die bezüglichen Positionen an die Budgetcommission verwiesen. Im Uebrigen wird dieser ganze Etat unverändert genehmigt und der nächstfolgende, der Etat der Domänen-Verwaltung, zur Specialberathung gestellt.

Die Einnahme aus den grundherrlichen Hebungen und Hebungen von veräußerten Domänen-Objekten u. s. w. (Tit. 1, Pos. 1) ist für das Jahr 1874 auf 1,313,718 Thlr., also um 196,153 Thlr. weniger als im laufenden Jahre veranschlagt. Die Ursache dieser Verminderung liegt, wie die Motive ausführen, darin, daß die Herrschaft Schwedt in Folge gerichtlicher Entscheidung an das Kronfideicommiß übergegangen ist. Die Consequenz dieser Entscheidung, bemerkt Abgeordneter Richter (Hagen), müssen wir natürlich tragen; aber bei dem großen Werth des Objectes, um das es sich hier handelt, und das etwa eine Million Thaler beträgt, wäre es doch wünschenswerth über den Gang des Processes irgend eine Aufklärung zu erhalten, die zu verlangen auch die Commissarien des Hauses versäumt haben. Wenn die Staatsregierung eine solche Auskunft nicht unmittelbar giebt, (und im Moment wird sie nicht gegeben), dann sollte der Präsident des Hauses sie zu extrahiren suchen und dem Hause mittheilen.

Zu Tit. 3 und 4 der Einnahmen (Ertrag von Domänen-Vorwerken 3,708,561 Thlr. und von anderen Domänen-Grundstücken, Mühlen und Fischereien 1,580,546 Thlr.) liegt folgender Antrag der Commissarien der betreffenden Gruppe, Miquel und Genossen vor:

Das Haus wolle beschließeu: Unter Bezug auf die Mittheilungen des Finanzministers in der Sitzung vom 24. November 1873, nach welcher in Neuvorpommern die Bildung kleinerer bäuerlichen Besitzungen aus den Domänengrundstücken bereits in Erwägung gezogen ist, und auf die weiteren Mittheilungen der Staatsregierung über die in einzelnen Fällen zur Herstellung besserer Häuslingswohnungen auf den Domänenvorwerken ergriffenen Maßregeln die Staatsregierung zu ersuchen: auf dem beschrittenen Wege weiter zu gehen und bei der Verwaltung der Domänengrundstücke auch die allgemeinen wirthschaftlichen Interessen grundsätzlich zu berücksichtigen, und dabei schon jetzt der Staatsregierung zu empfehlen, thunlichst auf die Bildung kleinerer und größerer bäuerlichen Stellen (Abgeordneter Neumann beantragt an dieser Stelle einzuschalten: nebst einer den Verhältnissen entsprechenden Anzahl Eigenkäthnerstellen) aus den Domänenländereien, wo die wirthschaftlichen und localen Verhältnisse dies rathsam erscheinen lassen, Bedacht zu nehmen, insbesondere in den geeigneten Fällen statt zu einer Verpachtung des Domänengutes im Ganzen zu schreiten, dasselbe oder Theile desselben den vorhandenen Stellen oder sonstigen Einwohnern angrenzender Ortschaften in einzelnen Parzellen, jedoch unter Beobachtung der sonst bei Dispositionen über Grundeigenthum geltenden Grundsätze, eigenthümlich bezw. pachtweise zu überlassen, dagegen von der Zerschlagung größerer Komplexe behufs Anlage von neuen Colonien kleinerer Eigenthümer und Arbeiter in der Regel abzusehen, endlich die Herstellung besserer eigener Wohnungen für die Häuslinge auf den Domänenvorwerken, sei es durch eigenen Bau neuer Wohnhäuser oder durch Unterstützung baulustiger Arbeiter kräftig zu befördern.

Ferner haben die Commissarien zu Tit. 15 der Ausgaben (Zinsen von Passiv-Capitalien) beantragt: die Staatsregierung zu ersuchen, die Drainirung verpachteter Domänengrundstücke thunlichst zu fördern und insbesondere eine Ermäßigung der Amortisationsraten für die den Pächtern Behufs der Drainirung ertheilten Vorschüsse in Erwägung zu ziehen.

Abg. Miquel: Wir haben die Frage so präcisirt: was ist geschehen und wird beabsichtigt, um in den Landestheilen, wo das Grundeigenthum wesentlich vertheilt ist zwischen dem großen Grundbesitz und ganz kleinen Stellen, einen mittleren, bäuerlichen Besitzstand herzustellen? Die Ansichten gingen hier sehr auseinander und ich spreche hier nicht als Referent der Gruppe, sondern nur nach meiner persönlichen Ueberzeugung. Ich glaube durchaus nicht, daß durch die Geschichte des Grundeigenthums, aus dem Umstande, daß der mittlere Grundbesitz vielleicht eine rückgängige Bewegung gemacht hat, zu folgern sei, der zukünftige Besitzstand werde nur in großem und kleinem Grundbesitz bestehen. Von 1816—59 sind allerdings die spannfähigen Höfe sowohl an Zahl als Besitzstand erheblich zurückgegangen, die kleinen Stellen haben dagegen sehr bedeutend gewonnen, und der große Grundbesitz hat sich auf Kosten und aus dem Areal der spannfähigen Höfe vergrößert. Untersucht man diese Sache näher, so wird man finden, daß dies nicht etwa beruht auf wirthschaftlicher Nothwendigkeit, auf der Unmöglichkeit des spannfähigen Hofes, sondern in unserer Gesetzgebung über Separation, Ablösung des Grundbesitzes, überhaupt in der Ausführung unserer Agrargesetzgebung. Ferner muß man zugeben, daß auch heute noch ohne irgend welche staatliche Hilfe neue spannfähige Höfe sich bilden, und daß dies auch für einen Vortheil gehalten wird, wie denn auch vom Jahre 1816—59 36,000 neue spannfähige Höfe entstanden sind. In einzelnen Landestheilen wie in Pommern, wo der Boden sehr mangelhaft ist, wird es für diese Höfe weit schwerer zu bestehen, in andern Provinzen dagegen, z. B. in Schlesien sehen wir solche noch heute entstehen und sich behaupten. Die Landestheile sind am besten situirt, in welchen die Bevölkerung nicht ausschließlich im schroffen Gegensatz zwischen großem Grundbesitz und arbeitendem Proletariat steht; daher auch die Auswanderung, die am stärksten ist, wo diese Gruppen unvermittelt einander gegenüberstehen.

Entschieden hängt die Frage wegen Bildung neuer spannfähiger Höfe mit der Auswanderungsfrage zusammen. Wo mittlerer Grundbesitz besteht, da fühlt sich auch der Arbeiter besser und heimischer. Die Regierung muß es daher zum Verwaltungsgrundsatz machen, daß, wo es nur die localen Verhältnisse gestatten, neue spannfähige Höfe geschaffen werden. Ich persönlich bin der Meinung, daß es vielleicht besser gewesen wäre, wenn man die Erbpacht in den östlichen Ländern nicht so früh aufgehoben hätte (sehr wahr! rechts); wir wären dadurch viel weiter gekommen, als mit dem französischen Parzellirungssystem, das in Frankreich mit seinem vorzüglichen Boden allerdings ganz zweckmäßig ist. Ich will damit nicht sagen, daß man wieder zur Erbpacht zurückkehren solle. Aber wenn man diese Richtung einschlägt, so möge man sich nicht nur auf den Verkauf von Ländereien an die spannfähigen Höfe beschränken und die Herstellung von Gebäuden dem Besitzer überlassen. Dadurch wird der junge Eigenthümer genöthigt, von vornherein große Ausgaben zu machen, den Grundbesitz mit Schulden zu belasten, und das führt schließlich zu einem verschuldeten Bauernstand. Vielleicht ist es möglich, die Bezahlung durch Stipulirung einer dreißigjährigen Rente festzusetzen und damit die Erbpacht zu umgehen, um in der ersten Zeit die Lasten der neuen Höfe möglichst zu erleichtern. — In mehreren Provinzen sind ganze Domänen zerschlagen worden, um auf diesen ganz kleine Stellenbesitzer und Arbeiter anzusiedeln, so daß da ganz neue Colonien von kleinen Leuten entstanden, die natürlich sehr schlecht gestellt sind, so daß jene Ansiedelungen sich zu wahren Verbrecher-Colonien ausbildeten.

Auf Grund dieser Erfahrungen sollte man von diesem Vorgehen in der Regel absehen; in einzelnen Fällen, z. B. in der Nähe von Bergwerken, mag dasselbe ja ganz indicirt sein, doch sind dies nur Ausnahmen. Die Staatsregierung hat die Regierung in Pommern aufgefordert, da wo eine sehr starke Auswanderung stattfinde, auf die Errichtung größerer bäuerlicher Besitzungen hinzuwirken; und wo dann Begehr nach Land vorhanden war, da wurden einige Morgen abgezweigt und zur Veräußerung ausgeboten. Ferner wurde jedem Käufer die Verpflichtung auferlegt, 50 Morgen zum Häuserbau zu verwenden; endlich wurde den Arbeitern auf den Domänen der Erwerb eines kleinen Eigenthums in Aussicht gestellt. Dies alles sind zwar ganz nützliche Anfänge, man muß aber noch weiter gehen. Man muß noch mehr auf Vertheilung von Domänen zur Vergrößerung des Landbesitzes der angrenzenden Ortschaften hinwirken. Nichts ist unzweckmäßiger, als immer neue Stellen zu gründen; vielmehr sollte man bereits bestehenden Besitz aus dem Domanialboden vergrößern. In Hannover hat sich dies Verfahren als sehr zweckmäßig erwiesen; erst hat man sich darauf beschränkt, das Land auf längere Zeit zu verpachten; allmälig wurde der Pachtzins fest und man sah Grund und Boden schon mehr oder weniger als Eigenthum an. Auf diese Weise vermeidet man die Nachtheile der Neu-Colonisation und die alte Gemeinde wird dadurch sehr gefördert. Selbst die Domänen-Verwaltung macht dabei ein sehr gutes Geschäft, weil der Käufer nicht nöthig hat, für den Bau von Gebäuden neue Lasten zu übernehmen, und darum leichter einen höheren Preis zahlen kann. Ueberhaupt soll durch diesen Antrag durchaus nicht etwa eine Verschleuderung der Domänen bezweckt werden, sondern ich glaube, daß die Interessen der Bevölkerung und der Verwaltung hier Hand in Hand gehen. — Die zweite Frage nun ist: Was kann die Domänen-Verwaltung thun zur Bildung kleinerer Stellen, d. h. solcher, welche nicht die ganze Arbeitskraft des Besitzers erschöpfen. Ich glaube allerdings, daß man, um die arbeitende Bevölkerung besser zu machen, ihr den Boden heimathlicher machen muß.

Dieselbe Erfahrung macht die große Industrie. Durch Zwang und Gesetz kann man die Bevölkerung nicht mehr an einem Ort binden; alle Versuche, die Freizügigkeit zu beschränken, sind vergeblich. Man muß vielmehr das Interesse an die Localität, an die Heimath zu knüpfen suchen und das geschieht am Besten, wenn man den Einzelnen zum Eigenthümer macht. Die Industrie bringt zu diesem Zwecke große Opfer, und auch die Landwithschaft hat viel gethan; das Meiste aber muß der Staat thun, um eine fleißige und seßhafte Bevölkerung zu erzielen. Davon zu scheiden ist aber das Bestreben, dem besitzlosen Arbeiter bessere Wohnungen zu geben. Darüber ist allgemeine Klage und dieser Grund wird sehr vielfach als die Neigung zur Auswanderung befördernd angeführt. Hier ist die Staatsverwaltung zunächst berufen, im Interesse der Humanität mit gutem Beispiele voranzugehen, wie denn überhaupt die Domänenverwaltung in jeder Beziehnng als Muster dastehen soll. M. H. Wir haben nicht geglaubt, daß Erfolge schon heute oder morgen erzielt werden können; dies kann vielmehr erst ganz allmälig geschehen. Aber ich glaube, daß es vor Allem darauf ankommt, der Regierung zu bezeugen, daß sie diese Art der Behandlung als Verwaltungsgrundsatz annehmen muß. Es kommt sehr darauf an, welcher allgemeine Geist in der Verwaltung herrscht. Vor Allem freilich ist der Zweck der Domänen die finanzielle Ausnutzung, aber der Geist der volkswirthschaftlichen Interessen muß auch vorhanden sein und von uns aus muß fortwährend auf diesen Umstand hingewiesen werden. Aus diesen Gesichtspunkten empfehle ich meinen Antrag. Sollte gewünscht werden, denselben zur weiteren Berathung an die Budgetcommission zu verweisen, so habe ich nichts dagegen einzuwenden.

Abg. Hundt v. Hafften: M. H. Ich glaube nie hat ein hochwichtiger Gegenstand in so unscheinbarer Form eines Antrages den Eingang zum Hause gefunden, wie der Antrag des Abg. Miquel und Genossen. Leider bin ich erst heute Morgen in Besitz dieses Antrages gekommen, in der conservativen Partei selbst hat darüber eine Einigung nicht stattfinden können, ich befürworte also von vornherein, daß ich nur in eigenem Namen sprechen kann. Zweimal hat der Herr Finanzminister uns eine hohe Freude bereitet, beide Male aber nur mehr durch Verheißungen. Das eine Mal durch Verheißung der Kanalbauten, die bereits seit 100 Jahren in Aussicht genommen sind, das andere Mal durch Verheißung der Parzellirung der königlichen Domänen. Meine Herren: Ich glaube, daß es eine besondere volkswirthschaftliche Aufgabe ist, wie in den Städten zwischen Arm und Reich, so auf dem Lande zwischen Latifundien und ländlichem Proletariat einen Uebergang zu schaffen. Ich glaube nicht, daß es eine richtige Finanzpolitik ist, wenn man Domänen und Forsten lediglich nur als Finanzquellen betrachtet, und wenn man Domänen, die Jahrhunderte lang im Besitz einer Familie gewesen sind, im Licitationsverfahren dem, der 5 oder 10 Thaler mehr bietet, zuschlägt. M. H.! Ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn es irgend eine Frage giebt, die im Zusammenhange mit dem Besitzthum steht, daß dies die Auswanderungsfrage ist. Gehen Sie nicht leicht über die unscheinbare Sache hinweg; die Bevölkerungszustände der östlichen Provinzen verdienen eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Wir haben in einem Jahre mehr Arbeitskräfte verloren, als zwei oder drei wieder ersetzen können. Es ist eine wichtige Erscheinung, daß der Bauernstand in den östlichen Provinzen in demselben Maßstabe abnimmt, wie er in den westlichen zunimmt, daß gerade da, wo Land im Ueberfluß vorhanden ist und Menschen selten sind, die Leute auswandern, und umgekehrt, daß da, wo die Bevölkerung im Verhältnisse zu Grund und Boden ohnehin stark ist, noch Einwanderung stattfindet. Sind dies keine Gründe, der Frage näher zu treten? Ich will mich auf die principiellen Erwägungen, zu welchen der Antrag Anlaß giebt, nicht einlassen, sondern wollte Ihnen nur in großen Umrissen meine Ansicht mittheilen. Ich empfehle Ihnen aber, auf der Rechten, wie auf der Linken, den Antrag recht einstimmig zu unterstützen.

Abg. Dr. Löwe: Vor Allem ist bei Beurtheilung der Frage, ob größerer, mittlerer oder kleinerer Grundbesitz geschaffen werden soll, das statistische Material der gegenwärtig bestehenden Verhältnisse in der Weise zu verwerthen, daß man zwischen schlechtem und gutem Boden, dichterer und dünnerer Bevölkerung, größerer oder geringerer Bildung der Bewohner unterscheidet. Den kleineren Besitzern ist nur durch Bildung einer dichteren Bevölkerung zu helfen, die nur dann entsteht, wenn allmälig mit den Wirthschaften ein Kleinhändlerstand und kleinere Industrien sich entwickeln. Was die Auswanderung betrifft, so ist sie dort, wo sie einmal Platz gegriffen, als eine contagiöse Krankheit zu betrachten, die ihren Höhepunkt erreicht und dann von selbst erlischt. Sie ergreift Jeden, der irgend wie Anlage dazu hat. Heute können wir mit keinen Mitteln dagegen helfen. Es kommt ein Brief aus Newyork oder Chicago und malt den Leuten den dortigen Himmel so schön und rosig und zeigt, wie dort das Gold in vollen Strömen fließt. Der Grund zu solcher Anlockung ist entweder, weil der Ausgewanderte das Vergnügen haben will, seine Freunde und Landsleute bei sich zu sehen, oder aber aus niedrigem Eigennutz, um den Herüberkommenden die paar Groschen, die sie bringen, abzunehmen. Kein Brief, der von dort aus diesen Kreisen hierherkommt, spricht Wahrheit, alle lügen sie. (Sehr wahr! rechts.) Es wird also irgend eine Maßregel gegen Auswanderung nicht viel helfen: die Angesteckten sind incurabel. Uns beschäftigt vorzugsweise die Noth in den östlichen Provinzen. Wir haben umsomehr die Pflicht, hier thatkräftig einzutreten, als diese Provinzen in Folge der Grenzsperre und der früheren Zollvereinspolitik zu einer ersprießlichen Capitalenlwickelung nicht gelangen konnten. Ich wünsche, daß Niemandem ein Geschenk gemacht werde, daß aber die Zahlungsbedingungen für den Landbesitz so günstig als nur irgend möglich gestellt werden. Dies letztere wird aber zweckmäßig nur geschehen können durch die bessere Entwickelung des Bankwesens. In diesem Sinne kann auch ich den Antrag Miquel nur dringend empfehlen.

Finanzminister Camphausen: Ich verstehe den Antrag Miquel dahin, daß er den Weg, den die Domänenverwaltung betreten hat, billigt und uns eine Aufmunterung ertheilen will, auf diesem Wege fortzufahren. In dem Antrag ist kein Vorschlag enthalten, den die Domänen-Verwaltung nicht bisher berücksichtigt hätte. Ich möchte aber bitten, an die Erfüllung der Aufforderung, die der Antrag stellt, nicht allzu große Hoffnungen zu knüpfen und sich jedesmal die factischen Verhältnisse genau anzusehen. So ist die Angabe eines Vorredners, daß in die dichtere Bevölkerung allemal aus den dünner bevölkerten Gegenden die Einwanderung stattfinde, in dem hier angewendeten Sinne keineswegs richtig. So hat beispielsweise in Rheinland und Westfalen die Bevölkerung nur da zugenommen, wo die Industrie ihren Aufschwung genommen, überall da aber, wo am Rhein vorzugsweise Landbau betrieben wird, hat die Bevölkerung ebenso wie in anderen Provinzen abgenommen. Was die überseeische Auswanderung anbetrifft, so sind wir da nach Aeußerungen, die mir zugegangen sind, doch an manchen Punkten schon auf der Rückkehr begriffen. Die Fälle sollen nicht ganz selten sein, wo in neuester Zeit Auswanderer aus Amerika zurückgegangen sind und sich über den schlechten Erfolg ihres Unternehmens beklagt haben und jeder solcher zurückgekehrte Auswanderer wird gewiß Viele abhalten, dem Contagium der Auswanderung anheimzufallen.

Abg. v. Benda: Mit der durch den Antrag befürworteten Maßregel allein kann diese Frage für uns nicht abgethan sein, es wird sich darum handeln müssen, durch Schritte der Gesetzgebung die hier angebahnten Erfolge sicher zu stellen. Ueberall freilich, wo wir der Lösung dieser Frage in Vereinen und in der Presse näher getreten sind, fehlte uns immer in vollstem Umfange die practische Unterlage, die Kenntniß der bestehenden thatsächlichen Verhältnisse, die Kenntniß des genauen und zuverlässigen statistischen Materials. Wir sind daher für viele hier einschlagende Fragen noch nicht reif (Sehr richtig!), noch keineswegs genügend in Erkenntniß vorgeschritten. Schon aus diesem Grunde empfehle ich dringend, den Antrag meines hochverehrten Freundes Miquel der um 7 Mitglieder verstärkten Agrarcommission zu überweisen.

Abg. Graf Königsdorff: Ein mittlerer Bauernstand fehlt im östlichen Pommern, weil es nicht möglich ist, die Producte zu verfahren. Möchte doch der Herr Handelsminister für genügende Verkehrsmittel sorgen, die von der Provinz aus eigenen Mitteln nicht beschafft werden können.

Abg. Wagner (Stralsund) ist sehr erfreut darüber, daß der Finanzminister sich für eine Parcellirung von Domänen in Neu-Vorpommern ausgesprochen habe, bittet ihn aber sie vorzüglich in den Gegenden eintreten zu lassen, wo nur großer Grundbesitz vorhanden ist. Ferner wäre zu erwägen, ob man nicht Verpachtung eintreten lassen wolle, da nur dadurch seiner Ansicht nach ein tüchtiger Bauernstand sich bilden werde.

Der erste Antrag der Commissarien wird an die durch sieben Mitglieder verstärkte Agrarcommission verwiesen.

Zu dem zweiten bemerkte Abg. Schmidt (Sagan), daß nach Ansicht der Commissarien die Zins- und Amortisationsbedingungen für Drainirungs-Vorschüsse zu hart seien. Denn außerdem, daß der Pächter noch andere

Lasten zu tragen habe, könnten seine Kosten durch den Ertrag der Ernte während der Amortisationsperiode nicht gedeckt werden.

Regierungs-Commissär Geheime Rath Drechsler: Die Verwaltung hat nichts thun können, als die Bedingungen für die Vorschüsse den Verhältnissen gemäß festzustellen und die Anträge der Pächter abzuwarten. Die Bedingungen sind 1868 aufgestellt und von Sachverständigen als nicht zu hart anerkannt worden.

Abg. Miquel: Die Domänenverwaltung sollte nicht auf die Anträge der Pächter warten, sondern die Drainirung selbst in die Hand nehmen. Da die Drainirung länger als 20 Jahre wirkt, so wäre eine längere Amortisationsperiode zu wünschen, denn sonst hat der Pächter auf eigene Kosten Meliorationen zu Gunsten des Verpächters vorgenommen.

Finanzminister Camphausen: Die Frage scheint mir einer eingehenden Erörterung zu bedürfen, ehe hier ein Antrag angenommen wird. Die Bedingungen scheinen mir nicht zu hart; daß es allerdings Pächter giebt, die zu noch besseren Bedingungen die Sache in die Hand nehmen möchten, will ich gern glauben. Da die Pachtperiode einen 18jährigen Zeitraum umfaßt, ist es wünschenswerth, die Amortisationsperiode auf eine nicht viel längere Zeit auszudehnen, damit der Vorschuß nicht mehrmals in die Pachtcontracte übergeht. Wenn der Abg. Miquel meint, die Domainenverwaltung soll die Drainage in die Hand nehmen, so scheint mir das ein Ding der Unmöglichkeit. Ich muß Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

Abg. Doerck (Lyck): Die Altpreußen sind bei der Drainage mit den größten Summen betheiligt. Wenn sie sich über die harten Bedingungen beschweren, so liegt der Grund darin, daß sie durch den Mangel an Kunststraßen und genügenden Arbeitskräften bedeutendere Kosten anzuwenden haben, als es in anderen Provinzen der Fall ist.

Abg. Miquel berichtigt seine frühere Aeußerung dahin, daß er nicht gemeint habe, die Domänenverwaltung selbst solle die Drainage in die Hand nehmen, sondern es solle nur eine Verpflichtung dazu in den Pachtcontrakt mit aufgenommen und nicht auf den guten Willen der Pächter allein gerechnet werden.

Abg. Kiepert hält den Antrag für wichtig genug, um auch ihn an die verstärkte Agrar-Commission zu verweisen, da ein Theil der Domänenpächter noch kein volles Verständniß von der Bedeutung der Drainage hat. Nichts wird aber dieses Verständniß so fördern, als eine Erleichterung der Bedingungen, unter denen die Mittel zur Drainirung gewährt werden.

Das Haus beschließt im Sinne des Vorredners mit dem Antrage zu verfahren, da eine unmittelbare Entscheidung über denselben ohnehin nicht erfolgen kann, weil er eine Geldbewilligung implicirt.

Nachdem auch der Erlös aus Ablösungen von Domänengefällen genehmigt ist, vertagt sich das Haus um 4½ Uhr bis Sonnabend 11 Uhr. (G. E. betr. den Rechtszustand des Herzogs von Aremberg, Etats des landwirthschaftlichen Ministeriums, der direkten und indirekten Steuern, Wahlprüfungen.)

---

**Berlin**, 4. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Landrath des Kreises Bütow, von Puttkammer auf Klein-Gustkow, den Rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife; dem General-Commissarius Obergethmann zu Berlin don königlichen Kronen-Orden 3. Klasse; dem Cantor und Lehrer Schäffer zu Nieder-Börry, Amts Hameln, und dem Stadtverordneten, Bäckermeister Hans Beckmann zu Rendsburg, den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse; sowie dem Schullehrer Treger zu Ballupönen im Kreise Pillkallen und dem emeritirten Lehrer Hüsgen zu Essen den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Präsidenten des Reichs-Oberhandels-Gerichts Dr. Pape zu Leipzig zum kaiserlichen wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat „Excellenz" ernannt. Dem Kaufmann Wilhelm A. Riedemann zu Geestemünde ist Namens des Deutschen Reichs das Exequatur als königlich belgischer Consul daselbst ertheilt worden. Dem Notar Franz Joseph Ricklin zu Saarburg im Landgerichtsbezirk Zabern ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichs-Justizdienste ertheilt.

Se. Majestät der König hat den Geheimen Ober-Finanz-Rath a. D. Gamet als Präsidenten des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, und den Ober-Tribunals-Rath Brunnemann als Stellvertreter desselben auch für die drei Jahre 1874 bis 1876 bestätigt, und den Kreisrichter und Abtheilungs-Dirigenten Friemel in Schwetz zum Kreisgerichts-Rath ernannt.

Dem Obergerichts-Anwalt und Notar Dr. jur. Daniel in Göttingen ist in der Eigenschaft als Advokat und Notar die Verlegung seines Wohnsitzes nach Pattensen gestattet und der Bezirk des Obergerichts in Hannover als Notariatsgeschäftsbezirk angewiesen worden. — Der Kreisrichter Walter in Schubin ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Glatz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neurode ernannt worden.

**Berlin**, 4. December. [Se. Majestät der Kaiser und König] conferirten heute mit dem Chef des Militär-Cabinets, General von Albedyll, empfingen Se. Königliche Hoheit den Prinzen Georg von Sachsen und ließen sich von dem Chef des Civil-Cabinets, Geheimen Cabinets-Rath von Wilmowski, einen kurzen Vortrag halten. (Reichsanzeiger.)

⊙ **Berlin**, 4. December. [Die Verfassung der Gerichte. — Auslieferungsvertrag. — Das Befinden des Kaisers. Provinzial-Ordnung. — Das Duell.] Die schon bei der Vorlegung des Gesetzentwurfs über die Verfassung der Gerichte dem Bundesrath in Aussicht gestellte specielle Begründung ist jetzt gleichfalls dem Bundesrath zugegangen. Dieselbe umfaßt nicht weniger als 266 Druckseiten. — Die luxemburgische Regierung hat den Wunsch zu erkennen gegeben, den zwischen Luxemburg und Elsaß-Lothringen bestehenden Auslieferungsvertrag vom 3. Juli v. J. auf das übrige Reichsgebiet auszudehnen. Da die einheitliche Regelung dieser Angelegenheit für das ganze Reich auch den deutschen Interessen entspricht, so hat der Reichskanzler beim Bundesrath die Genehmigung des Antrages befürwortet. — Die Besserung in dem Befinden des Kaisers schreitet in erfreulicher Weise fort, doch wird man es begreifen, daß alle wichtigen Regierungs-Angelenheiten nicht in dem schnellen Tempo erfolgen, welches man wünschen möchte. So dürfte auch die Nachricht, daß der Gesetzentwurf über die Civilehe im Cabinet schon erledigt und die Ermächtigung zur Vorlegung an den Landtag bereits erfolgt sei, als voreilig zu bezeichnen sein. — Der Entwurf der neuen Provinzialordnung ist, nachdem derselbe im Ministerium des Innern festgestellt worden, dem Staatsministerium zur Berathung und Beschlußfassung zugegangen. Die von einigen Blättern gebrachte Nachricht, daß eine nochmalige vertrauliche Berathung über den Entwurf im Ministerium des Innern stattgefunden habe, ist durchaus irrthümlich; ebenso wie alle damit in Verbindung stehenden Angaben über vermeintliche Divergenzen, welche sich zwischen dem Minister des Innern und Abgeordneten herausgestellt haben sollten. — Die Gerüchte über ein Duell zwischen Manteuffel und von der Groeben dauern fort; nach den neuesten Nachrichten soll Letzterer schon gestorben sein. Es kann nicht die Aufgabe der ernsten Presse sein, alle neu auftauchende Gerüchte zu widerlegen; es genügt darauf hinzuweisen, daß das Blatt, welches zuerst vom Duell wissen wollte, sich selber nur auf Hörensagen beruft. Dagegen wird an competenter Stelle versichert, daß von einem Duell, welches zwischen den beiden Offizieren, sei es in Berlin oder anderswo, stattgefunden haben sollte, nichts bekannt ist.

D.R.C. [Ueber die vielbesprochene Duellangelegenheit] geht uns heute von einer Seite, die wir wohl für gut unterrichtet halten dürfen, eine Mittheilung zu, welche geeignet ist, einiges Licht in dieses Dunkel zu bringen. Man schreibt uns nämlich: Sie hatten wohl Recht, als Sie behaupteten, daß das Gerücht über das Duell zwischen den beiden Generalen, das allerdings nicht stattgefunden hat, nicht so ohne Weiteres erfunden sein könne, da man nicht Personen von so hoher Stellung so leichtfertig in den Stadtklatsch hinein zu ziehen pflegt. Thatsache ist es, daß der General v. d. Gröben wegen des Vorganges mit dem Feldmarschall von Manteuffel seinen Abschied genommen hat und ebenso ist es auch Thatsache, daß General v. d. Gröben, nachdem ihm der Abschied ertheilt worden war, dem Feldmarschall Frhrn v. Manteuffel seinen Kartellträger gesendet hat. Die Verhandlungen zwischen den beiden Parteien waren bereits soweit gediehen, daß man sich mit der Wahl eines geeigneten Platzes beschäftigte, auf dem die Angelegenheit zum Austrag gebracht werden sollte, als eine sehr hochstehende Person sich in's Mittel legte, und einen Vergleich zwischen beiden Parteien zu Stande brachte. Und hierin ist die erste Mittheilung der „Kreuz-Zeitung" zutreffend, daß Hr. von Manteuffel bei dieser Gelegenheit ein großes Entgegenkommen gezeigt habe; denn auf Veranlassung der vermittelnden hohen Persönlichkeit gab der Feldmarschall eine so bindende Erklärung ab, daß General v. d. Gröben sich für vollkommen befriedigt erklären konnte.

**Königsberg i. Pr.**, 4. December. [Anerkennung. — Festlichkeiten.] Die juristische Fakultät der hiesigen Universität hat den Oberpräsidenten von Horn zum Dr. jur. ernannt. — Gelegentlich des mehrtägigen Aufenthaltes, den Generalfeldmarschall von Manteuffel bei seiner Rückreise von Petersburg hier nehmen wird, sind größere militärische Festlichkeiten in Aussicht genommen.

**Greifswalde**, 4. December. [Vor der Deputation des hiesigen Kreis-Gerichts] hat heute unter großem Andrange des Publikums die Criminalprocedur gegen den 17jährigen Hofgänger Fritz Schütt wegen Ermordung der Anna Böckler begonnen. Der Angeklagte leugnet.

**Insel Rügen**, 2. December. [Die Sturmfluth.] Man schreibt der „Volks-Ztg." aus dem Dorfe Dranske vom 1. December: Der Sturm gestern Abend machte uns unsere gefährdete Lage wieder recht klar. Die Ostsee stieg zur erschreckenden Höhe und unsere durch die Sturmfluth vorigen Jahres zerstörten Dünen boten keinen Schutz mehr. Ein zweiter schauriger Winter steht uns bevor und jedem Wachsen der Fluth müssen wir in dieser Jahreszeit mit Angst entgegensehen. Wenn wir von den gewaltigen Ueberschüssen des preußischen Staates lesen, so kommen wir uns auf dieser äußersten Nordwestspitze Rügens recht verlassen vor. Wir selbst haben nicht die Mittel, die Dünen wieder herzustellen und hofften, daß die so reichlich bewilligten Gelder auch unserer persönlichen Sicherheit zu Gute kommen sollten — aber bis jetzt vergeblich. Mit Neid sehen wir auf die Bewohner der Halbinsel Darß im Kreise Franzburg; dort hat der Staat bereits große Summen für Dünenbauten ausgegeben und wird auch noch mehr ausgeben. Noch ist uns mit Wenigem zu helfen! Wenn aber dem Uebel nicht bald gesteuert wird, so ist es überhaupt zu spät. Der See frißt täglich und stündlich, Zoll um Zoll; jeder hohe Wasserstand nimmt Land hinweg, bis unser Dorf verschwunden sein wird und dort, wo einst glückliche Menschen wohnten, die Ostsee brausen wird.

**Kassel**, 1. Dezember. [Die hessischen Schullehrer.] Nicht allein die Geistlichen, sondern auch die hessischen Schullehrer Vilmarischer Richtung zeigen sich den Anordnungen der Regierung gegenüber bezüglich des Religionsunterrichtes renitent. Einige derselben haben der königlichen Regierung eine „Erklärung" zukommen lassen, worin sie mit dürren Worte sagen, sie seien völlig außer Stande, „den Religionsunterricht im Namen und Auftrag irgend einer menschlichen Autorität zu ertheilen, den der Herr selbst ausdrücklich in seinem Namen und seinem Auftrag ertheilt wissen will." Die kurze Antwort der Regierung lautete: „Auf Ihre Eingabe . . . erwidern wir, daß Sie gesetzlich verpflichtet sind, auch in Betreff des Religionsunterrichts den von uns ausgehenden Weisungen zu folgen, und daß etwaige in dieser Beziehung Ihrerseits zu Tage tretende thatsächliche Unbotmäßigkeit die unverzügliche Einleitung des Disciplinar-Verfahrens zur Folge haben würde. Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen: Mittler:"

**München**, 4. Decbr. [In der Kammer der Reichsräthe] stand heute der Herz-Völk'sche Antrag, betreffend die Erweiterung der Reichscompetenz zur Berathung. Der Referent Neumayer führte aus, daß es sich zunächst um die Frage handle, ob der Antrag als Initiativantrag zu betrachten sei. Die Deputirten Harleß, Bomhard, Niethammer und Prinz Ludwig sprechen sich hierfür aus, während Haubenschmidt und Hohenlohe sich dagegen erklären. Letzterer führt aus, daß der Herz-Völk'sche Antrag keine Aenderung der baierschen Verfassung bezwecke und daher nicht den Charakter eines Initiativantrages an sich trage, weshalb die einfache Stimmenmehrheit zur Beschlußfassung über denselben genüge. Der Antrag bedeute nur eine moralische Unterstützung, ein Vertrauensvotum für die Regierung. Der Ministerpräsident erklärt, daß die Staatsregierung immerhin in wichtigen Fragen, welche bei dem Bundesrathe zur Berathung kommen sollen, die moralische Verpflichtung fühle, die Meinung des Landtages zu vernehmen. Der Antrag des Ausschusses, nach welchem der Herz-Völk'sche Antrag als Initiativ-Antrag zu behandeln und wonach für denselben also eine Zweidrittelmajorität erforderlich ist, wird hierauf mit 27 gegen 15 Stimmen angenommen. Es folgt sodann die Debatte über die Materie des von dem Ausschusse modificirten Völk'schen Antrages. Der Justizminister erklärte sich mit dem Antrag des Ausschusses durchaus einverstanden und gab zugleich die Versicherung, daß er bei dem Bundesrathe die Erhaltung der höchsten Gerichtsinstanz in Baiern dringend anstreben werde. Der Antrag des Ausschusses wird schließlich mit 27 gegen 15 Stimmen angenommen, ist demnach als formell abgelehnt zu betrachten, da derselbe die nothwendige Zweidrittel-Majorität nicht erhalten hat. (Weitere Ausführung der im Morgenbl. mitgetheilten Depesche.)

♀ **Metz**, 2. December. [Mangel eines deutschen Krankenhauses in Metz. — Zur Sterblichkeits-Statistik. — Die Erhaltung der Esplanade. — Ermäßigung der Bergwerksabgaben.] Seit der Wiedereinverleibung mit Deutschland sind in Lothringen und speciell in Metz manche wohlthätige Einrichtungen neu getroffen und manches Mangelhafte verbessert worden. Das erkennen auch die an, welche der neuen Verwaltung nichts weniger als günstig gesinnt sind. Die Kürze der Zeit ist sicherlich allein daran Schuld, daß viele wichtige Punkte noch ihrer Erledigung harren. Einen derselben, der gewiß nicht der unwichtigste ist, möchten wir heute besprechen. Metz, von dessen Civilbevölkerung mindestens der dritte Theil aus Deutschen besteht, besitzt noch kein deutsches Krankenhaus. Freilich werden in dem hiesigen französischen Hospital auch deutsche Kranke verpflegt; allein es ist gewiß nicht Jedermanns Sache in einem Krankenhause Zuflucht zu suchen, in welchem kaum einer der Aerzte das nothwendigste Deutsch versteht, während das Pflegepersonal durchweg nur der französischen Sprache mächtig ist. Versuche, in dem erwähnten Hospital eine Abtheilung mit einem deutschen Arzte und deutschen Wärtern zu errichten, sind bis jetzt stets gescheitert. Wenn man erwägt, daß der größte Theil der deutschen Bevölkerung aus alleinstehenden Personen besteht — unverheiratheten Beamten, Handwerkern, Arbeitern, Dienstboten u. s. w. — denen im Falle einer schweren Erkrankung nur die Lazarethbehandlung übrig bleibt, so wird der Wunsch, daß recht bald ein deutsches Krankenhaus erbaut werden möge, nicht ungerechtfertigt erscheinen. Freilich ob unser Municipalrath die Initiative in dieser Angelegenheit ergreifen wird, möchten wir bezweifeln. — Von Ende Juli bis Anfang November d. J. liegt uns eine Sterblichkeitsstatistik der Bevölkerung von Metz vor. Darnach sind in dem genannten Zeitraum im Ganzen 333 Personen gestorben, wovon auf den August 144, September 120 und October 69 kamen. Die auffallend hohen Ziffern in den beiden ersten Monaten erklären sich durch die damals herrschenden Affectionen des Verdauungsapparates, besonders Brechdurchfall und Ruhr, woran allein im August 88, im September 75 Personen gestorben sind. — Unter die Sehenswürdigkeiten in Metz gehört in erster Linie die Esplanade mit ihren prachtvollen Anlagen. Leider haben unter der anhaltenden Trockenheit der letzten Jahre die größeren Bäume derartig gelitten, daß man daran denken mußte, diesem Uebelstande auf irgend eine Weise abzuhelfen. In der letzten Stadtrathssitzung, welche sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte, wurde von sachverständiger Seite her beantragt mehrere Reihen der Bäume zu entfernen, um dadurch die Anderen lebensfähiger zu machen. Der Antrag war nahe daran zum Beschluß erhoben zu werden, als in der zwölften Stunde eine Stimme laut wurde, welche noch um ein Jahr Schonung für die Bäume bat und mehrere Mittel vorschlug, wodurch inzwischen ein besseres Gedeihen der Pflanzungen erzielt werden soll. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, und unsere Esplanade erfreut sich bis auf Weiteres ihrer Integrität! — Von großer Wichtigkeit für die weitere Entwickelung des Bergbaues in Lothringen ist der Gesetzentwurf, wonach vom 1. Januar 1874 ab die verhältnißmäßige Bergwerksabgabe von 5 auf 2 Procent des Reinertrages ermäßigt wird.

## Oesterreich.

**Pest**, 4. Decbr. [Ministerpräsident Szlavy] hat in dem gestrigen Ministerrathe die Erklärung abgegeben, daß er, nachdem Szell die Uebernahme des Finanzportefeuilles abgelehnt, auf seinem Demissionsgesuche beharren müsse.

## Schweiz.

**Genf**, 28. November. [Die Braunschweigische Erbschaft] ist es nach der religiösen Frage noch immer, welche das Publikum am meisten interessirt. Seit 8 Tagen, schreibt der „Bund", strömt eine Menge nach dem Museum Rath, um die Ausstellung der Juwelen und Kunstgegenstände aller Art, die dem verstorbenen Herzog angehörten, zu betrachten. Ich beabsichtige nicht, Ihnen ein Verzeichniß aller dort figurirenden Schätze zu geben, ich werde mich damit begnügen, Sie auf einige der bemerkenswerthesten Gegenstände aufmerksam zu machen. Zunächst figurirt darunter die berühmte Mantuaner Vase, von der man so viel gesprochen hat; es ist dies ein wahres Meisterstück an Geschmack und Eleganz, dessen Einfachheit Viele in Erstaunen setzt, welche sich darunter etwas Schillerndes vorstellten. Sodann kommen: ein in Rubin gehauenes Wickelzeug, wie man sagt, herrührend von der Plünderung des Sommerpalastes von Peking, Epauletten, Diamantensträuße, Hutschnüre, ganz in Diamanten, ein Degengriff, ganz von Edelsteinen, goldene Dolche in jeder Dimension, diamantene Ordenssterne, ein mit Saphiren geschmücktes Halsband mit den Insignien des goldenen Vließes, ein wahrhaft bewunderungswürdiges Assortiment von Ringen, Knöpfen, Ohrgehängen und, um diese kurze Nomenklatur zu schließen, Smaragde, Rubine, Brillanten in so bedeutender Menge, daß man auf deren Aufzählung verzichten muß. Man sieht da Rubine, die nach der verschiedensten Facon sculptirt sind, Smaragde, die sich durch ihren Umfang auszeichnen und von denen zwei tafelförmig geschnitten sind. Endlich, ohne von verschiedenen Familien-Souvenirs zu reden, welche auch ihre Bedeutsamkeit haben, sind noch zu erwähnen: ein Tafelservice, ein luxuriöses Toilette-Necessaire, ein sehr künstlich getriebenes Dessertservice, drei Kunstwerke, geschmückt mit Sujets in Basrelief. Man frägt sich, wie alle diese wunderbaren Reichthümer nur zu 1,850,000 Franken angeschlagen werden konnten, und es hat die „Patrie" wohl nicht ganz unrecht, wenn sie sagt, man glaube, diese Schätzung sei weit unter dem wahren Werthe gegriffen. Gewiß ist, daß Genf niemals einer so prachtvollen Ausstellung beiwohnte.

In seiner letzten Sitzung hat sich der Municipalrath ebenfalls noch mit dieser Erbschaft beschäftigt, um die uns manche gekrönte Häupter beneiden. Der Verwaltungsrath gab der Municipalität Kenntniß von einem Schreiben der Testamentsvollstrecker des Herzogs, in welchem von der Stadt 203,000 Franken verlangt werden für verschiedene Vermächtnisse zu Gunsten von Personen, welche dem Hause des Herzogs angehörten. Sofort wurde eine siebengliedrige Commission zur Prüfung dieses Begehrens ernannt. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß daß dasselbe einstimmig ratificirt werden wird.

## Italien.

**Rom**, 28. November. [In der Kammer] geht es, so schreibt man der „K. Z.", mit den Beschlüssen über die Annahme des Budgets der verschiedenen Ministerien schnell weiter, die des Ministeriums des Auswärtigen wie des Innern wurden fast ohne Discussion gutgeheißen. Wurde es sonst bei den Finanzberathungen lebhaft, sogleich war die clericale Presse mit dem Vorwurf bereit, die Zeit werde vergeudet; doch es geschehe absichtlich, um nichts zu Ende zu bringen, damit man bei der neuen Session wieder da anfange, wo man eben das letzte Mal anfing und aufhörte. Doch heute, wo man sich beeilt, haben sie noch mehr zu tadeln und lächerlich zu machen, denn Krieg muß nun einmal sein: die Deputirten machten es wie der Senat; sie billigten mit verbundenen Augen jede ministerielle Vorlage, alle Parlamentsmitglieder aber schienen sich in der neuen Session um ihren Beruf zu bekümmern wie Jemand um das dritte Bein: man fahre mit Dampf. Wer wird es solchen frommen Leuten je recht machen? Ohnehin sind sie kecker geworden, seitdem eine telegraphische Nachricht den Rücktritt des Grafen Fournier aus seiner hiesigen Stellung, und damit die wahrscheinliche Abberufung des Ritters Nigra aus Versailles meldete. Die italienische Regierung würde allerdings in Fournier einen Gönner der italienischen Nationalität verlieren, ob die französische Grund hat, den eventuellen Verlust Nigra's hoch anzuschlagen, ist freilich zweifelhaft. Der Ritter genießt immerhin noch heute den Nachruhm eines eleganten Diplomaten, der für die Kaiserin Eugenie die sentimentalsten Barcarolen alla veneziana geschrieben, und die kaiserliche Küche, wenn es risotto milanese gab, am besten zu dirigiren gewußt.

[Republikanisches.] Die Behörden wollten in den letzten Wochen zwischen den alten und jungen Republikanern einen lebhaftern über den gewöhnlichen Ideenaustausch in der Presse hinausgehenden Verkehr bemerken. Dies gilt vorzüglich von Norditalien. Die Agitation wollte in Parma ein Central-Comite stiften, weßhalb letzten Montag ein Mazzinisaal für Vorlesungen eröffnet werden sollte. Da erschien wenige Stunden vorher der Befehl des Präfecten: „Der republikanische Club in Parma ist aufgehoben, der mit ihm verbundene Mazzinisaal geschlossen, seine Papiere werden in Beschlag genommen." Gensdarmen und eine Compagnie Bersaglieri hatten sich eingefunden, den Polizeiact auszuführen. Auch hier wie in Neapel regt sich die alte Carbonarie, doch mit Vorsicht, und Garibaldi treibt zur Zeit mehr Literatur als Politik.

[Fürst Altieri.] Gestern im Vatican ein lange entbehrtes Schauspiel: ein Fürst, der sich die Erlaubniß vom Papst erbittet, Titel und Würde seines verstorbenen Vaters zu übernehmen. Aber der Fürst war ein Fürst ohne Land, aus einer der hiesigen päpstlich gesinnten Patricierfamilien, Principe Emilio Altieri, Hauptmann im Regimente der päpstlichen Nobelgarde. Die Feierlichkeit wurde in der gewohnten und vorgeschriebenen Weise in einer Audienz erledigt, die ihm Pius IX. gewährt hatte.

## Amerika.

**Mexico**, 29. Octbr. [Die bekannten Reformgesetze] sind, so schreibt man der „K. Z.", dieser Tage durch Bestimmung des Congresses der Verfassungs-Urkunde einverleibt worden. Alle Beamten und Bediensteten vom Präsidenten bis zum armen Dorfschulmeister und Alcalden mußten deshalb diese umgestaltete Constitution beschwören, was unter der reactionären Partei bedeutendes Aergerniß hervorrief. Manche Beamten verweigerten den Eid als mit ihren katholischen Glaubenssätzen nicht vereinbar; sie büßten natürlich ihre Stellen ein. Eine Gährung im ganzen Lande ist nicht zu verkennen. An verschiedenen Punkten und unter den verschiedensten Vorwänden haben Schilderhebungen Statt gefunden. Die Regierung scheint aber gewappnet zu sein und wird, wenn es Noth thun sollte, energisch einschreiten, so daß eine allgemeine Störung wohl schwerlich eintritt.

[Im Congreß] wird jetzt die Eisenbahnfrage und die Vorlage, betreffend Einführung des Zweikammer-Systems verhandelt. In der

dieser Angelegenheit steht eine Vereinbarung der verschiedenen Confessionen in Aussicht.

[Zum Schutze der Küsten] will die Regierung fünf kleine Kriegsdampfer ankaufen, zu welchem Zwecke sie den Platzcommandanten von Vera-Cruz nach den Vereinigten Staaten gesandt hat.

# Provinzial-Zeitung.

⚖ **Breslau**, 3. December. [Schwurgericht.] Wer vor Einführung des Reichsstrafgesetzbuchs unter der Herrschaft des preußischen gelebt hat, wird, wenn er nicht Jurist ist, kaum wissen, was er sich unter Landfriedensbruch heutzutage vorstellen soll. Mit Recht wird er daran denken, daß dieses Verbrechen im engsten Zusammenhange mit dem „allgemeinen und ewigen Landfrieden Kaiser Maximilians" vom Jahre 1495 steht. In der That bedroht dieser Landfrieden diejenigen, welche sich wider ihn auflehnten, mit Reichsacht und Schwert. Ohne Rücksicht auf den Landfrieden sagt jedoch schon 35 Jahre später die peinliche Halsgerichts-Ordnung Kaiser Karl V.: „Welcher Jemand wider Recht und Billigkeit, muthwillig befehdet, den richtet man mit dem Schwert vom Leben zum Tod." Hiermit war an Stelle des zum Wesen des Verbrechens gehörigen Bruchs des Landfriedens die widerrechtliche Gewalt getreten, welche als öffentliche in vielen Gebieten des gemeinen Rechts bis auf die neueste Zeit unter dem Namen „Landfriedensbruch" bestraft wurde. Preußen bestraft nur ein ähnliches Verbrechen, indem es als Characteristicum das Zusammenrotten und das widerrechtliche Eindringen in fremde Räume hinstellte. Das neue Reichsstrafgesetzbuch kommt dem älteren Gedanken näher und frischt auch den alten Namen wieder auf, indem es als „Landfriedensbruch" bezeichnet, wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und mit vereinten Kräften gegen Personen oder Sachen Gewaltthätigkeiten begeht". Dieses Verbrechens angeklagt erscheinen heute vor den Geschworenen die Inwohner Karl Weiß und Karl Knuhr sen., die Knechte Wilhelm Knuhr, Karl Knuhr jun. und Josef Jeschor aus Groß-Ujeschütz, Gottlieb Gnehrlich aus Domnowitz und David Juniet aus Cainowe. Der Thatbestand des ihnen zur Last gelegten Landfriedenbruchs ist nach der Darstellung der Anklage folgender:

Am Sonntag den 6. Juli 1873 wurde in Kotzerke das Kirchweihfest gefeiert und fand dabei in den beiden dortigen Gasthäusern von Schwarz und Bartsch Tanzmusik statt. In dem Schwarz'schen Gasthause hatte sich unter anderen Personen auch der Angeklagte Weiß eingefunden. Derselbe war angetrunken und wurde, da er die mitanwesenden Gäste durch Redensarten belästigte, herausgebracht. Er kam indessen bald wieder zurück und bestellte sich ein Glas Bier. Als ihm dies gereicht wurde, meinte er, daß es nicht voll genug wäre und goß den Inhalt in die Stube. In Folge dessen wurde er mit Hilfe des Zimmermanns Nitschke nochmals hinausgeworfen. Nunmehr begab er sich in das Bartsch'sche Gasthaus, woselbst sich eine größere Anzahl Groß-Ujeschützer Knechte, unter ihnen hauptsächlich die Angeklagten befanden. Diese forderte er auf, mit ihm in das Schwarz'sche Local zu kommen und ihm Hilfe zu leisten, es würde dort etwas zu „decken" geben. Hierbei äußerte er auch: „Ein Quart Schnaps gebe ich, aber der Karl muß Prügel kriegen, daß er nicht laufen kann." Bald darauf erschien Weiß in Begleitung verschiedener Groß-Ujeschützer Knechte, insbesondere der übrigen Angeklagten. Die letzteren ließ Weiß an der Thüre stehen und trat allein in das Gastlocal, offenbar in der Absicht, eine Schlägerei herbeizuführen. Zu diesem Zwecke stieß er zunächst im Vorbeigehen an den Schwarz selbst an, der ihn jedoch vermied. Unmittelbar danach begann ein Gedränge und dadurch ein Stoßen, welches bald zu einer Schlägerei von den größten Dimensionen ausartete, die auch bald einen gefährlichen Charakter annahm. Die Anklage behauptet nun, die Angeklagten seien über das im Locale anwesende Publikum hergefallen und hätten dasselbe theils mit Knütteln, theils mit Stücken einer zerbrochenen Bank derartig mißhandelt, daß das Blut an die Wände gespritzt sei. Gläser, Flaschen und Stühle flogen umher, kurz es war eine regelrechte Bauernschlacht, von der sich ein Theil des angegriffenen Publikums durch die Fenster springend zurückzog. Der Hauptanstifter der Schlägerei, Karl Weiß, — man muß zweifeln, ob er dafür Lob oder Tadel verdient — entfernte sich bald nachdem er gesehen hatte, daß sein Bemühen mit dem ihm am schönsten dünkenden Erfolge gekrönt war. Von den einzelnen Thatsachen, aus welchen sich der verübte Landfriedensbruch zusammensetzt, sind folgende anzuführen: Wilhelm Knuhr habe bei Beginn des Streites den Zimmermann Nitschke, welcher den Weiß mit herausgeworfen hatte, mit der Faust so in's Gesicht geschlagen, daß dieser sofort blutete. Als der Maurer Matzke den Wilhelm Knuhr und den Jeschor bat, doch keinen solchen Skandal zu machen, erhielt er statt aller Antwort mehrere Stockhiebe über den Kopf, so daß dieser aus 4 Wunden blutete. Auch die Tochter der Wirthin, Anna Schwarz, welche zusammen mit ihrer Mutter bemüht war, ihren Bruder aus dem Gedränge zu bringen, sei von Jeschor ebenfalls mit dem Stocke geschlagen worden. Dem Angeklagten Gnerlich ward zur Last gelegt, daß er ohne jede Veranlassung den ruhig am Schenktisch sitzenden Knecht Kretschmer mit einem Knüttel gehauen habe. Wilhelm und Karl Knuhr senior schlugen zusammen mit Junretz den Inwohner Peter und dessen Ehefrau. Ganz besonders aber richteten sich die Mißhandlungen gegen die Gebrüder Karl und Joseph Taplan. Ersterer wollte gleich Anfangs den Streit schlichten, indessen fielen Wilhelm und Karl Knuhr senior sofort über ihn her. Als ihm sein Bruder zu Hülfe eilte, erhielt dieser sofort einen Hieb auf den Kopf, der ihn so verwundete, daß er sich mit Blut überströmt zurückzog und in einer anstoßenden Alkove Schutz suchte. Sein Bruder folgte ihm hierher und beide suchten sich mit einem Tische gegen die nachdringenden Feinde zu schützen. Als das auf die Dauer nicht mehr ging, warfen beide den Tisch fort und es gelang beiden, ins Freie zu flüchten. Karl entkam auch vollständig, indessen wurde Joseph Taplan im Garten des Stellenbesitzers Stephan eingeholt, niedergeworfen und mit Stöcken und Stuhlbeinen auf das Aergste mißhandelt. Erst auf den Einspruch des Stellenbesitzer Klötzel, welcher diese Scene beobachtete, ließen die Verfolger von ihrem Opfer ab und kehrten in das Schwarzsche Gasthaus zurück. Klötzel brachte nunmehr mit Hilfe seiner Ehefrau den Joseph Taplan in sein Gehöft. Das mußte jedoch von den Wütherichen bemerkt worden sein, denn wenige Minuten später drangen Wilhelm Knuhr, Junietz, Gnerlich und Inschor in das Gehöft und die letzteren drei Personen fielen auf's Neue über den nun wehrlosen Joseph Taplan her. Als Klötzel hierauf bat, sie möchten den Mann doch nicht zu Schanden schlagen, erhielt er sofort selbst einen Stockschlag über den Kopf, der eine blutende Wunde hervorbrachte. Hierbei wurde auch seine Ehefrau mit einem Krippenbein, an welchem sich ein herausragender Nagel befand, derartig auf die Stirn geschlagen, daß sie eine bis auf den Kopfknochen gehende Wunde erhielt. Am anderen Tage mußte diese Wunde von dem Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Lesser, genäht werden und die Frau Klötzel hat zur Heilung derselben 4 Wochen im Bette zubringen müssen.

Ebenso wurde Peter nach dem Trebnitzer Maltheser-Lazareth geschafft und ist dort etwa 12 Tage ärztlich behandelt worden. Als der Exceß seinen Höhepunkt erreicht hatte, wurde der Scholz Ernst und später auch der Dominialpächter Kernbach herbeigeholt. Ersterem gelang es auch, die Tumultuanten aus dem Schwarz'schen Lokale zu bringen, da jedoch die Prügelei auf der Dorfstraße sich fortsetzte, so mußte zur Verhaftung geschritten werden, welche denn auch gelang, obwohl noch hierbei Kernbach von Carl Knuhr sen. an der Brust gepackt und mit einem Stocke über den Kopf geschlagen wurde. Man sperrte die Excedenten in ein Lokal auf dem Hofe des Dominiums, mußte sie jedoch wieder entlassen, weil sie die in dem Lokal befindlichen Gegenstände demolirten und einen ganz fürchterlichen Lärm machten.

Hiernach ist Carl Knuhr zuvor der einzige, welcher sich des nur mit Gefängniß bedrohten einfachen Landfriedensbruches schuldig gemacht haben soll, während das Verbrechen des Weiß, der als Rädelsführer unter Anklage steht und aller übrigen Angeklagten, welche Gewaltthätigkeiten gegen Personen begangen und Sachen vernichtet resp. zerstört haben unter der Strafschärfung des zweiten Absatzes des § 125 Reichsstrafgesetzbuches fällt, welcher den Uebelthäter mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bedroht.

Die Angabe der Angeklagten und der Zeugen, sowie die Plaidoyers, welche letztere, wie bereits erwähnt, heute nicht mehr gehalten werden konnten, bringen wir morgen.

— d. **Breslau**, 4. Dec. [Bezirksverein der Stadttheile südlich der Verbindungsbahn.] Die gestrige Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Herr Wienanz, nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung mit der Mittheilung der Antwort des Herrn Ober-Präsidenten, an welchen sich der Verein um Aufschluß über die Verzögerung des Legens der Trottoirplatten auf der Neudorferstraße, nachdem 3 diesbezügliche Gesuche an den Magistrat mit beharrlichem Stillschweigen beantwortet worden, gewandt hatte. Die Antwort lautet:

„Dem Vorstande erwidere ich auf das Gesuch vom 5. Nov., die Legung der Trottoirplatten auf der Neudorferstraße betreffend, ergebenst, daß nach dem dieserhalb erforderten Bericht die Neudorferstraße erst nach der Tieferlegung der Unterführung derselben unter der Verbindungsbahn, welche die Oberschles. Bahn auszuführen hat, erfolgen kann.

„Die Ausführung dieser Tieferlegung ist nach der Versicherung des Magistrats erst jetzt möglich, nachdem das die Straße dicht vor der Verbindungsbahn absperrende Gebäude des ꝛc. v. Nowag durch die Stadtgemeinde im Wege der Expropriation erworben und abgebrochen worden ist.

„Das Project zu qu. Tieferlegung liegt augenblicklich der Stadt-Bau-Deputation zur technischen Prüfung vor und die für den Fahrdamm festzustellende Höhenlage wird auch für die Höhenlage des Bürgersteiges maßgebend sein müssen.

Es wird sich daher empfehlen, mit Legung der Trottoirplatten, was Sache der Adjacenten ist, zur Vermeidung doppelter Kosten, zu warten, bis die Regulirung des Fahrdammes jener Straße erfolgt ist.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
v. Nordenflycht."

Anknüpfend an dieses Schreiben, hob Hr. Tamme hervor, daß es doch eine eigenthümliche Erscheinung sei, von derjenigen Behörde, welcher das Wohl und Wehe der Breslauer Bürgerschaft anvertraut sei, und welcher darum auch ganz gewiß die moralische Verpflichtung obliege, dem einzelnen Bürger auf begründete Vorstellungen Aufschluß zu geben, dazu aber einer Vereinigung von Bürgern eines ganzen Stadttheils gegenüber in noch höherem Maße verpflichtet sei, auf dreimalige Vorstellungen nicht ein Wort der Erwiderung zu erhalten. Umsomehr sei das schnelle und freundliche Entgegenkommen der höchsten Provinzial-Behörde dankbar anzuerkennen. Bezüglich der vom Verein beschlossenen Weihnachts-Einbescheerung berichtete Hr. Tamme, daß dieselbe unterbleiben müsse, weil die zur Herbeischaffung der nöthigen Mittel projectirte Festaufführung wegen mangelnder Unterstützung nicht zur Ausführung gebracht werden könne. Schließlich wurde der von Hrn. Tamme gestellte Antrag: Es möge von Seiten des Bezirksvereins südlich der Verbindungsbahn ein Hausfrauen-Verein Breslaus angestrebt werden, der den vielfach unbegründeten Preissteigernngen der unentbehrlichen Lebensmittel entgegentreten solle, von der Versammlung angenommen. Daß ein solcher Verein, wenn er namentlich die große Mehrzahl der Breslauer Hausfrauen umschließe, auch wirklich Erfolge erzielen können, wurde dadurch von Hrn. Tamme eingehender motivirt, daß die übermäßige Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel nicht durch einen Mangel an Production derselben oder durch zu großen Consum in Folge von Ueberbevölkerung hervorgerufen worden, sondern durch den Zwischenhandel. Es werde Sache des Hausfrauen-Vereins sein, diesem Uebelstande zu begegnen. Es soll zur Ausführung dieses Beschlusses nächstens eine große Versammlung von Hausfrauen einberufen werden. Nach Schluß der Versammlung vereinigte ein gemeinschaftliches Abendbrot die Vereinsmitglieder zu heiterer Geselligkeit.

μ [Feuersgefahr.] In einer Klosterstr. Nr. 46b im Vorderhause belegenen Utensilienkammer hatte sich gestern Nachmittag in den dort einmündenden Reinigungsthüren der aufgesammelte Ruß entzündet und dann umherstehende leere Tonnen ꝛc. in Brand gesetzt. Bei Eintreffen der Feuerwehr war indeß die Gefahr schon beseitigt. — Nachmittags in der 6. Stunde rückte die Hauptfeuerwache nach Albrechtsstraße Nr. 42, woselbst in einem im 2. Stockwerk befindlichen Spielwaarenlager eine Parthie derselben in Brand gerathen war und mußte eine Spritze in Thätigkeit gesetzt werden, um die Gefahr zu beseitigen.

# **Schmiedeberg**, 2. December. [Eröffnung der Präparanden-Anstalt.] Heute fand hier die Eröffnung der ersten königl. evangelischen Präparanden-Anstalt in Schlesien statt. Dieselbe erfolgte in den festlich geschmückten Räumen der Anstalt durch den Herrn Regierungs- und Schulrath Ranke in Gegenwart der Vorstände der hiesigen Stadt- und Kirchgemeinde und der Stadtschule, sowie anderer Festgäste. Die Feier nahm um 11 Uhr Vormittags ihren Anfang. Der Herr Commissarius hob in der Eröffnungsrede zunächst die Bedeutung der Präparanden-Anstalten resp. der königl. für die Weiterentwickelung des Volksschulwesens hervor, sprach dann in warmen Worten dem Herrn Bürgermeister Höhne und dem Herrn Pastor Schenk seinen Dank für ihre Bemühungen um das Zustandekommen der hiesigen Anstalt aus, führte darauf den zum Dirigenten ernannten seitherigen Seminarlehrer Marschall in sein neues Amt ein und schloß mit dem Wunsche, daß die Anstalt sich gedeihlich entwickeln möge. Nach Aufnahme und Verpflichtung der ersten Zöglinge führte dann der Vorsteher Marschall in seiner Antrittsrede aus, wie er die Absicht der Behörde bei Gründung der Anstalt und die ihm gestellte Aufgabe auffasse und worauf er bei Lösung seiner Aufgabe hoffe. Zum Schluß sprach der Pastor Schenk das Einweihungsgebet und den Segen. Die neue Anstalt ist auf zwei Klassen mit je 25 Schülern berechnet, die sämmtlich in Familien der Stadt Aufnahme fanden.

**Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.**

| December 4. 5. | Nachm. 2 U. | Abds. 10 U. | Morg. 6 U |
|---|---|---|---|
| Luftdruck bei 0° | 337''',58 | 337''',99 | 337''',45 |
| Luftwärme | + 4°,3 | + 3°,3 | + 3°,0 |
| Dunstdruck | 2''',47 | 2''',46 | 2''',23 |
| Dunstsättigung | 84 pCt. | 92 pCt. | 85 pCt. |
| Wind | W. 2 | W. 1 | W. 1 |
| Wetter | trübe. | trübe. | wolkig. |

**Breslau**, 5. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 80 Cm. U.-P. — M. 24 Cm.

**Berlin**, 4. December. Es kann nicht einmal der erst nach Schluß der Börse bekannt gewordenen Disconto-Herabsetzung der Bank von England auf 5 Procent zugeschrieben werden, wenn die heutige Börse, wie es der Fall, in ziemlich ungestümer Hausse, besonders einzelne Speculationspapiere haussirte. Eher ließe sich eine Erklärung in dem Umstande finden, daß die ersten Finanzkräfte Europa's, welche ein Interesse an verschiedenen noch zu placirenden Anleihen haben, den Boden für eine günstige Aufnahme derselben durch überhaupt gehobene Course empfänglich zu machen suchen. Endlich aber sind es besonders Frankfurter Kreise, welche die rapide Steigerung der Oesterreichischen Creditactien, denen dann auch Franzosen und Lombarden selbstverständlich folgten, fördern. Außer den Oesterr. Speculationspapieren, von welchen Creditactien in colossalen Beträgen umgingen, verhielt sich übrigens der Verkehr fast leblos, und fanden außer diesen Werthen noch Eisenbahnen größeres Interesse. Oesterr. Credit begannen etwa 2 Thlr. über gestriger Schlußnotiz zu 135¾—136 und stiegen bis 138 und hielt bis zum Schluß mit unwesentlichen Unterbrechungen den höchsten Stand. Franzosen erreichten in der Notiz bis 200 und selbst noch ½ Thlr. darüber ebenfalls ein Mehr von gut 3 Thlr., während Lombarden sich mit 1—2 Thlr. Erhöhung begnügten. Conform mit der erwähnten Tendenz waren auch Oesterr. Nebenbahnen sehr fest und zogen dieselben im Course meist an; ohne daß das Geschäft größeren Umfang annahm, zeigten sich auch Galizier und Oesterr. Nordwestbahn steigend. In auswärtigen Fonds blieb der Verkehr sehr schwach, trug aber meist eine sehr feste Physiognomie. Oesterr. Renten hoben sich, desgleichen französische Rente und Italiener. Türken gingen lebhafter um und gewannen, trotzdem sie die höchsten Notirungen nicht behaupten konnen, gegen die gestrigen Schlußcourse Avance. Amerikaner bei mäßigen Umsätzen sehr fest. Russische Werthe still, nur Bodencredit belebt. Bahnen fest. Preußische und Deutsche Fonds wenig verändert und in ruhigem Verkehr. Mit Ausnahme von Oesterr. Prioritäten herrschte auf dem Prioritäten-Markte eine rechte feste Stimmung; von Preußischen waren 4proc. Köln-Mindener, Stettiner und Potsdamer, ferner 3½% Bergisch-Märkische begehrt, Russ. Prioritäten belebter und steigend, Oesterr. eher matt, Kaschau offerirt, nur 3 und 5% Lombardische beliebt. Für Eisenbahnactien hatte eine recht feste Tendenz Platz gegriffen, im Allgemeinen hielten sich zwar die Umsätze in engeren Grenzen, doch fanden Köln-Mindener, Rheinische, Bergische, Potsdamer, Stettiner und Halberstädter von den schweren Devisen ziemlich rege Beachtung. Von leichten Actien zeichneten sich Schweizer Westbahn durch lebhafte Umsätze aus, sonst lassen sich noch Tamines Landen, Lütticher und Mastrichter hervorheben. Auf Prämien stilles Geschäft bei fester Tendenz. Ziemlich umfänglich blieb bei steigender Richtung der Handel in Disconto, per ultimo zu 173½—75 bis 74¾; nach der Börse wurde wieder 175 dafür erzielt; Handelsgesellschaft zog an, desgleichen waren die Breslauer Devisen besser, Deutsche National, Stettiner Vereinsbank, Meininger, Centralgenossen, Sächsischer Bankverein stellte sich theils höher, theils fanden sie Frage, Schaaffhausener Bankverein offerirt. Von Brauereien sind Union, Nürnberger und Schultheiß beachtet, Wöhlert gab nach, Neuß, Königsberger Vulkan, Oberschles. und Elb. Eisenbahnbed., Münnich und Hartmann, Oranienb. chem. beachtet, Wilhelmsh. ohne Abgeber, Bergw. blieben eigentlich sehr still; Hochdahl belebt, consol. Marie steigend, Kölner Bergwerk weichend, Dortmunder Kasse 82⅜, per ult. 81¼—82¼, Laura (159½), per ult. 160—59¼—60¼—159½. Wechsel bei mäßigem Geschäft im Allgemeinen fest. Paris niedriger. (Bank- u. H.-Z.)

**Berlin**, 3. Decbr. [Die Pommersche Central-Eisenbahn-Gesellschaft] stand am 3. d. M., Vormittags 11 Uhr vor dem Commissar ihres Concurses, dem Herrn Stadtgerichtsrath Wilmans, behufs Abhaltung des für dieselbe festgesetzten ersten Concurstermins. Der von den Gläubigern als einstweiliger Verwalter bestätigte Justizrath Herr v. Wilmowsky schilderte die ganze Art und Weise der Handlungen dieser Gesellschaft als höchst verwickelt; die Bahn überhaupt lebensfähig zu machen, sei mindestens ein Capital von ca. 4 Millionen nöthig. Er stellt die Actien auf ca. 4½ Millionen, hierzu sind aber ca. 3 Millionen Stamm- und Prioritätsactien gerechnet, sowie die dem Staate hinterlegte Caution von 225,000 Thlr., welche nach bereits erfolgter Erklärung des Staatsministers verfallen ist. Passiva, soweit bis jetzt excl. der Forderungen der Bau-Unternehmer Wagen- und Locomotivbauer ꝛc. bekannt sind, belaufen sich auf circa ½ Million. Den Stand der Masse jetzt schon auch nur annähernd festzustellen, ist unmöglich. Der in Begleitung des vor dem Commissar sich als Gläubiger ausgebenden Literaten Hoffers erschienene Bankdirector Schuster setzte alle Hebel in Bewegung, als Verwaltungsrath, wozu er von Hoffers vorgeschlagen worden, gewählt zu werden, und protestirte heftig gegen die erfolgte Wahl des Herrn Bau-Unternehmers Nitzscher, welcher die Anmeldung des Concurses bewirkte. Als Verwaltungsräthe wurden außer genanntem Herrn der Architect Herr Hove und der Kaufmann Schlösser (Camozzi, Schlösser u. Co.) gewählt.

** **Berlin**, 3. December. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle.] Das Geschäft hat auch in letzter Woche keine bedeutenden Dimensionen erreichen können, einzelne Metalle bewahren zwar ihre Festigkeit, währenddem andere eine Herabsetzung der Preise erfahren haben. Roheisen schlug eine rückgängige Conjunctur ein und vermochten selbst Warrants auf ihrem früheren Höhepunkt sich nicht zu erhalten. — Kupfer. In England fest. Chili 81 Pfd. Sterl. 15 Sh. bis 82 Pfd. St. Wallaro 92 Pfd. St. Urmeneta 91 Pfd. bis 93 Pfd. St. 10 Sh. Hiesiger Preis für englische Marken 31 bis 31⅔ Thlr. pr. Ctr. Mansfelder Garkupfer 31⅚ Thlr. pr. Ctr. Raffinade 32⅙ Thlr. pr. Ct. Cassa ab Hütte. Detailpreise 1—1½ Thlr. höher. Bruchkupfer 26½—27½ Thlr. loco pr. Ctr. — Zinn weichend. Bei der am 27. v. Mts. in Amsterdam stattgefundenen Auction kamen 30,000 Block Banca zum Verkauf, wofür 66½ Fl. bis 68 Fl. — also durchschnittlich 67½ Fl. — gezahlt wurden. — Banca in Holland — Fl. Hier Bancazinn 41—41½ Thlr. pr. Ctr. Straits in England 114 Sh. Hier Prima Lammzinn je nach Qualität 41⅔ bis 42 Thlr. pr. Ctr. Secunda desgleichen 37 Thlr. pr. Ctr. Im Einzelverkauf verhältnißmäßig höhere Preise. Bruchzinn 30 Thlr. pr. Ctr. — Zink ruhig. In Breslau W. H. von Giesches Erben 9 Thlr., geringere Marken 8½ bis 8⅔ Thlr. pr. Ctr. In London 26 Pfd. St. 10 Sh. Hier am Platze erstere 9⅓—9½ Thlr., letztere 8⅚—9 Thlr. pr. Ct. Im Detail verhältnißmäßig höher. Bruchzink 5—5⅙ Thlr. loco pr. Ctr. — Blei fest. Tarnowitzer so wie von der Paulshütte, G. von Giesches Erben ab Hütte 7⅚ Thlr. pr. Ctr. Kasse. Loco hier 8⅓ Thlr. Harzer und Sächsisches 8⅓ Thlr. Detailpreise verhältnißmäßig höher. Spanisches, Marke Rain u. Co. ist fast nicht mehr im Handel, da Zufuhren fehlen und Vorräthe geräumt sind. Bruch-Blei 6 bis 6⅙ Thlr. loco pr. Ctr. — Roheisen. Der Markt in Glasgow verkehrte in flauer Stimmung. Warrants gingen von 105 Sh. bis auf 102 Sh. zurück. Verschiffungseisen vernachlässigt. Langloan und Coltneß 112—115 Sh. f. a. B. Glasgow. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 66—72 Sgr. pr. Ctr. Englisch-Roheisen 55—57 Sgr. pr. Ctr. Oberschlesisches Coaks-Roheisen 50—52 Sgr. pr. Ctr. Holzkohlen-Roheisen wird loco Ofen mit 54—55 Sgr. pr. Ctr. angeboten. — Bruch-Eisen. Je nach Qualität 1—1$\frac{11}{12}$ Thlr. loco pr. Ctr. Für Gußbrucheisen Begehr, währenddem Brocken und Packeteisen vernachlässigt bleibt. — Stab-Eisen. Gewalztes 3⅚—4 Thlr. Geschmiedetes bis 4½ Thlr. pr. Ctr. ab Werk. — Schmiedeeiserne Träger 6⅓—7⅓ Thlr. loco pr. Ctr. je nach Dimension. — Eisenbahnschienen. Zu Bauzwecken geschlagene 2⅚—3⅙ Thlr., zum Verwalzen Preise nominell 2⅙ Thlr. pr. Ctr. — Kohlen und Coaks unverändert. Engl. Nußkohlen nach Qualität werden hier bis 33 Thlr., Coaks bis 34 Thlr. pr. 40 Hectoliter bezahlt. Schlesischer und Westphälischer Schmelz-Coaks 25—32 Sgr. pr. Ctr. loco hier. Leopold Hadra.

**Nürnberg**, 2. Decbr. [Hopfenbericht.] Gestern kamen nahezu 400 Ballen aus dem Verkehr, allein in den Preisen ist keine Besserung zu melden. Die Zufuhr war Null; größere Partien Marktwaare wurden zu 50 bis 58 Fl., in guter Beschaffenheit aber seltener bis 60 Fl. gehandelt, währene Hallertauer je nach Qualität zu 70—80 Fl. übernommen wurden. Für Export wurde wenig gethan; das Darniederliegen des Handels und Verkehrs in Amerika eröffnet uns keine günstigen Aussichten. — Heute Vormittags war der Einkauf nicht so rege wie gestern. Bei einer Zufuhr von ca. 500 Ballen wurden gute Markthopfen zu 58—62 Fl., Secunda zu 52—57 Fl. gehandelt. Im Allgemeinen blieb die Stimmung sehr ruhig, Tendenz matt und ist bis jetzt Mittags nur die Hälfte der Zufuhr abgegangen. Es ist abermals ein Preisabschlag von 2 Fl. anzunehmen.

**Wien**, 4. December. [Lemberg-Czernowitzer Bahn.] Seitens der Sequestration der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahngesellschaft ist auf den Wunsch der englischen Actionäre von der für diesen Monat beabsichtigten Einberufung der General-Versammlung zur Beschaffung der zur Consolidirung der österreichischen Eisenbahnstrecke erforderlichen Geldmittel abgesehen und anderweite Einleitung zur Disponibelstellung der gedachten Gelderfordernisse getroffen worden.

**Hamburg**, 4. December. [Kaffee.] Nach Berichten, welche der hiesigen „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 15. und 16. November pr. Dampfer „Illimani", „Senegal" und „Leibnitz" zugegangen sind, betrugen seit dem 6. November die Abladungen von Kaffee nach dem Kanal und der Elbe 3200, nach Havre, englischen Häfen, Belgien, Holland, Bremen 8600, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen, Kopenhagen 2100, nach Lissabon 13,200, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 4300, nach Nordamerika 60,200 Sack. Vorrath an Kaffee in Rio 195,000, tägliche Durchschnittszufuhr 3700 Sack. Preis für good first 11,500 a 11,700 Reis. Cours auf London 26 a 26⅜ D. Fracht nach dem Canal 22½ Sh. Abladungen von Santos nach Nordeuropa 11,300 Sack. Preis für gute Qualität in Santos 10,700 Reis. Vorrath in Santos 50,000 Sack.

**Buenos-Ayres**, 30. October. [Wollmarkt.] Rege. Vorrath 15,000 Arroben. Notirung von Suprawollen 90, do, von Bonne moyenne 75. Zufuhren der letzten 14 Tage 190,000. Seit letzter Post nach Bremen verschifft —, Verschiffungen im Allgemeinen seit letzter Post 3000 Ballen. Totalverschiffungen seit Beginn der Saison 198,000 Ballen. Fracht für Wolle (per Segler) 17½ Sh. Preis für Salzhäute nominell. Schlachtungen der letzten 14 Tage unbekannt. Verschiffung von Salzhäuten nach dem Kanal, nach England direct, und dem Continent seit letzter Post 3000 Stück. Fracht für Salzhäute (per Segler) nominell. Notirung für Talg (Ochsentalg in Pipen) nominell, do. für trockene Häute 58 Sh. Cours auf London 49¼ D.

**Berlin**, 4. December. [Productenbericht.] Roggen wurde zu anziehenden Preisen gehandelt, besonders sind nahe Sichten merklich fortgeschritten. Waare fand vermehrte Beachtung. — Roggenmehl höher bei zurückhaltendem Angebot. — Weizen fest und Preise zur Steigerung neigend. — Hafer loco flau. Termine eher fester. — Rüböl auf nahe Sichten vernachlässigt, entfernte eher etwas höher. — Spiritus war sehr fest und ist zu anziehenden Preisen ziemlich rege umgesetzt.

Weizen loco 73—93 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Thlr. ab Bahn bez., feiner weißbunter poln. 80—86 Thlr. bez., gelber 85—88 Thlr. ab Bahn bez., pr. December 87½—88¼ Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Thlr. bez., pr. April-Mai 86¾—87 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 86½—¾ Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 85½ Thlr. bez., Juni-Juli — Thlr. bez. Gekündigt 17,000 Ctnr. Kündigungspreis 87¾ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 61—71 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 60¼—61⅛ Thlr. ab Bahn bez., feiner russischer 63¾ Thlr. ab Kahn bez., inländischer 68—69 Thlr. ab Bahn und frei Haus bez., per December 63⅛—63⅞ Thlr. bez., pr. December-Januar 63—63⅝ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 63¾—63¼ Thlr. bez., pr. Frühjahr 63⅞—64¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 63⅜—63¾ Thlr. bez., Juni-Juli 63—63½ Thlr. bez. Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 63¾ Thlr. — Gerste loco 58—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 48—58 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer 54—56 Thlr. bez., böhmischer 54—56 Thlr., ostpreußischer 50—54½ Thlr., westpreußischer 50—54½ Thlr., galizischer 48—51½ Thlr., pommerscher 54—57 Thlr., uckermärker — Thlr., geringer ostpreußischer 47½—48½ Thlr. ab Bahn bez., per November-December 53¾ Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., per Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Frühjahr — Thlr. bez., pr. Mai-Juni 54¼—54⅜ Thlr. bez. Gekündigt 3600 Ctnr. Kündigungspreis 53¾ Thlr. — Erbsen: Kochwaare 61—69 Thlr., Futterwaare 56—60 Thlr. — Weizenmehl Nr. 0 12⅓—11⅔ Thlr., Nr. 0 und 1 11⅓—10⅚ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 10⅔—10⅙ Thlr. Nr. 0 und 1 9⅚—9⅛ Thlr., pro 100 Kilo unversteuert incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. November-December 9 Thlr. 25½—28½ Sgr. bez., pr. December-Januar 9 Thlr. 17½—20 Sgr. bez., pr. Januar-Februar 9 Thlr. 15½—17½ Sgr. bez., pr. Februar-März 9 Thlr. 16½ Sgr. bez., pr. März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 12½—15½ Sgr. bez., Mai-Juni — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 19 Thlr. bez., pr. October-November, November-December, December-Januar und Januar-Februar 18$\frac{17}{24}$—$\frac{19}{24}$—18¾ Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 20⅚—20$\frac{23}{24}$ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 21$\frac{1}{12}$—21¼

Thlr. bez. Gekündigt 1500 Ctnr. Kündigungspreis 18¾ Thlr. — Leinöl loco 24 Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10 Thlr. bez., pr. October-November 9⅚ Thlr. bez. pr. November-December 9⅚ Thlr. bez., pr. December-Januar 9⅚ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9⅝ Thlr. bez., pr. April-Mai — Thlr. bez. — Gekündigt 350 Barrels. Kündigungspreis 9½ Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß“ 21 Thlr. 20 Sgr. bez., pr. November-December 20 Thlr. 28 Sgr. bis 21 Thlr. 8 6 Sgr. bez., pr. December-Januar 20 Thlr. 21—25—23 Sgr. bez., pr. Januar-Februar 20 Thlr. 20—22—20 Sgr. bez., pr. April-Mai 20 Thlr. 23—29 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 21 Thlr. 3—2 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 21 Thlr. 11—14—13 Sgr. bez., pr. Juli-August 21 Thlr. 20—25 Sgr. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

---

# **Breslau**, 5. Dec., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war vorherrschend matter, bei stärkeren Zufuhren und billigeren Preisen.

Weizen in sehr matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8 bis 9 Thlr., gelber 7⅔ bis 8⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feinste Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilogr. 6 11/12 bis 7¼ Thlr., feinste Sorte 7⅓ Thlr. bezahlt.

Gerste wenig verändert, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer war matter, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5 11/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen unverändert, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6⅔ Thlr.

Wicken gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 4⅚ bis 5⅙ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 Thlr., blaue 4⅙ bis 4½ Thlr.

Bohnen behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 5⅚ bis 6⅓ Thlr.

Oelsaaten gut verkäuflich.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat | 7 | 12 | 6 | 8 | 10 | — | 9 | — | — |
| Winter-Raps | 7 | 12 | 6 | 7 | 25 | — | 8 | 7 | 6 |
| Winter-Rübsen | 7 | 10 | — | 7 | 20 | — | 8 | — | — |
| Sommer-Rübsen | 7 | 17 | 6 | 8 | — | — | 8 | 5 | — |
| Leindotter | 6 | 27 | 6 | 7 | 10 | — | 7 | 25 | — |

Rapskuchen behauptet, schlesische 72—76 Sgr per 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 96—100 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat, rothe in feiner Qualität gut gefragt, neue 13—15½ Thlr pr. 50 Kilogr., weiße jähr. 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr. hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee gut behauptet, 8½—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

---

## Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Frankfurt a. M.**, 4. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118⅝. Pariser do 93½. Wiener do. 102⅞. Franzosen*) 348½. Hess. Ludwigsb. 159. Böhmische Westbahn 229¼. Lombarden*) 182½. Galizier 231½. Elisabethbahn 228½. Nordwestb. 206. Elbthalbahn 122¾. do. Prioritäten —. Oregon 16⅞. Creditactien*) 239½. Russ. Bodencredit 88. Russen 1872 93¾. Silberrente 65½. Papierrente 61⅞. 1860er Loose 91⅞. 1864er Loose 146. Ungarloose —. Raab-Grazer 78⅞. Amerikaner de 1882 97½. Darmst. Bankverein 389½. Deutsch-österr. 89. Prov.-Disconto-Gesellschaft 89½. Brüsseler Bank 103. Berl. Bankverein 84½. Frankf. Bankverein 88⅞. do. Wechslerbank 79¾. Nationalbank 1017. Meininger Bank 109⅜. Hahn Effectenbank 119¼. Continental 94¼. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 109½. 1854er Loose 90.

*) per medio resp. per ultimo.

Animirt und steigend, Creditactien lebhaft, Bahnen, ausgenommen Elbthal, höher, Banken theilweise besser, Anlagefonds anziehend, Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 240½, Franzosen 349½, Lombarden 182½. Prov.-Disc.-Gesellsch. —. Silberrente —.

**Frankfurt a. M.**, 4. December, Abends. [Effecten-Societät.] Credit-Actien 239⅝. Franzosen 348⅜. Galizier 231¼. Lombarden 181⅝. Silberrente —. Oberhessen 78¼. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 89¼. Elisabethbahn —. Hahn'sche Effectenbank —. Deutsch-österr. Bank —. Bankactien 1016. Continental —. Frankfurter Wechslerbank —. Meininger Bank —. Josephsbahn —. 1860 Loose 91⅞. Fest.

**Dresden**, 4. December, Nachmittags 2 Uhr. Credit 137¾. Lombarden 104¾. Silberrente 65½. Sächsische Creditbank 75. Sächsische Bank (alte) 143½. do. (junge) 138½. Leipziger Credit 146½. Dresdener Bank 92. do. Wechslerbank 74. do. Handelsbank 68. Sächsischer Bankverein 71. Oesterr. Noten 88¼. Lauchhammer —. Sehr fest.

**Hamburg**, 4. December, Nachm. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 105. Silberrente 65⅝. Oesterreich. Creditactien 205¾. dto. 1860er Loose 91½. Nordwestbahn 440. Franzosen 749. Lombarden 389. Italienische Rente —. Vereinsbank 122. Laurahütte 159½. Commerzbank 92½. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 144¼. Provinzial-Disconto-Bank 88¾. Anglo-deutsche Bank 65. dto. neue 78. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 81½. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-M.-St.-Actien 151½. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 146. Bergisch-Märkische 109¼. Disconto 4 pCt. — Schluß schwach.

**Hamburg**, 4. Dec. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. 126pfd. pr. December pr. 1000 Kilo netto 237 Br., 236 Gld., pr. December-Januar pr. 1000 Kilo netto 237 Br., 236 Gd., pr. Januar-Febr. pr. 1000 Kilo netto 240 Br., 238 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 262 Br., 261 Gd. — Roggen pr. December 1000 Kilo netto 196 Br., 195 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. Jan.-Februar 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. April-Mai 196 Br., 195 Gd. — Hafer und Gerste still. — Rüböl still, loco 61½ Br., pr. December —, pr. Mai pr. 200 Pfd. 65. — Spiritus ruhig, pr. December pr. 100 Liter 100% 54½, pr. December-Januar und pr. Januar-Februar 53½, pr. April-Mai 53. Kaffee steigend. — Petroleum ruhig, Standard white loco 13, 40 Br., 13, 30 Gd. pr. December 13, 30 Gd., pr. Januar-März 13, 40 Gd. — Wetter Trübe.

**Hamburg**, 4. December. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 65½. Amerikaner 93. Italiener 59¾. Lombarden 391—387, 50. Oesterr. Credit-Actien 205, 25—204, 50. Oesterr. Staatsbahn 747—744. Oesterr. Nordwestbahn —. Anglo-Deutsche Bank 65⅛, junge 78. Hamburger Commerz- u. Disconto-Bank —. Rhein. Eisenbahn-St.-Actien 146. Bergisch-Märkische 109, 25. Köln-Mindener 151, 50. Laurahütte 158, 75—157, 75. Dortmunder Union 80¼. Maklerb. 97 bez. —. Matt.

**Liverpool**, 4. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 10,000 Ballen, davon 5000 Ballen amerikanische.

**Liverpool**, 4. December, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2500 Ballen. — Tendenz: matt.

Middl. Orleans 8⅞, middl. amerikanische 8½, fair Dhollerah 5¾, middl. fair Dhollerah 5¼, good middl. Dhollerah 4¾, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4, fair Broach 5¾, new fair Oomra 6, good fair Oomra 6 9/16, fair Madras 6, fair Pernam 8¾, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 9⅜. Ankünfte 1/16 billiger.

**Glasgow**, 4. Dec. Roheisen. Mixed numbers warrants 104 Sh.

**Antwerpen**, 4. Dec., Nachm. 4 Uhr 30 Min. (Schlußbericht). Weizen matt, dänischer 37. Roggen weichend. Petersburg 25½. Hafer fest. Gerste behauptet.

**Antwerpen**, 4. Decbr. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco fund pr. December 33 bez. und Br., pr. Januar, pr. Februar und per März 33½ bez., 34 Br. — Fest.

**Amsterdam**, 4. December, Nachmitags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Schlußbericht. Weizen pr. März 386. Roggen pr. März 252½, pr. Mai 242.

**Bremen**, 4. December. Petroleum fester. Standard white loco 13 Mk. 50 Pf. bezahlt und Käufer.

---

**[Die Nr. 48 der Gegenwart]** von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Mac Mahon. Von Franz Meinhard. — Die Haftpflicht der Genossenschaften. III. Von Schulze-Delitzsch. — Ueber obligatorische Fortbildungsschulen. Von C. v. C. — Literatur und Kunst: Briefe eines Elysionärs. Von Zacharias Zinnober. — Noch etwas über altdeutsche Trinklieder und Zechschwänke. Von Karl Blind. — Ein kurzweiliger Beitrag zur Frauenfrage. (Schluß.) Von M. v. Szeliski. — Aus der Hauptstadt: Die Musiksaison. Von A. H. Ehrlich. — Lecocqs Mamsell Angot. Von v. S.

---

# Berliner Börse vom 4. December 1873.

### Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 250 Fl. | 10 T. | 5½ | 141⅛ bz.B. |
| do. do. | 2 M. | 5½ | 140 bz. |
| Augsburg 100 Fl. | 2 M. | 5 | 56.18 G. |
| Frankf.a.M.100Fl. | 2 M. | 4½ | — — |
| Leipzig 100 Thlr. | 8 T. | 6 | 99¾ G. |
| London 1 Lst. | 3 M. | 5 | 6.21⅛ bz. |
| Paris 300 Frcs. | 10 T. | 5 | 80⅙ bz. |
| Petersburg 100 SR. | 3 M. | 7 | 88¾ bz. |
| Warschau 90 SR. | 8 T. | 7½ | 81 bz. |
| Wien 150 Fl. | 8 T. | 5 | 88¾ bz. |
| do. do. | 2 M. | 5 | 87 bz. |

### Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anleihe | 4½ | — — |
| Staats-Anl. 4½%ige | 4½ | 101⅝ bz. |
| do. consolid. | 4½ | 105½ bz. |
| do. 4%ige | 4 | 98⅜ bz. |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 91¾ bz. |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 119¼ G. |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 101½ bz. |
| Pfandbr. Berliner | 4½ | 100 3/16 bz. |
| Pfandbr. Pommersche | 3½ | 80½ bz. |
| Pfandbr. Posensche | 4 | 90 bz. |
| Pfandbr. Schlesische | 3½ | 81¾ G. |
| Rentenbriefe Kur- u. Neumärk. | 4 | 95½ bz. |
| Rentenbriefe Pommersche | 4 | 95½ B. |
| Rentenbriefe Posensche | 4 | 94⅜ G. |
| Rentenbriefe Preussische | 4 | 95½ bz. |
| Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein. | 4 | 96⅞ bz. |
| Rentenbriefe Sächsische | 4 | 97½ bz. |
| Rentenbriefe Schlesische | 4 | 95¾ bz. |
| Badische Präm.-Anl. | 4 | 110½ bz. |
| Baierische 4% Anleihe | 4 | 112½ bz G. |
| Cöln-Mind. Prämiensch. | 3½ | 92⅜ bz.G. |

Kurh. 40 Thlr.-Loose 70 B.
Badische 35 Fl.-Loose 38¼ bz. G.
Braunschw. Präm.-Anl. 22 bz.
Oldenburger Loose 37⅝ bz.

| | |
|---|---|
| Louisd'or — — | Dollars 1.11⅝ bz. |
| Sovereigns 6.23 G | Frmd. Bkn. 99⅘ b. |
| Napoleons 5 10½ bz | Oest. Bkn. 88 1/16 bz. |
| Imperials 5.15¾ G. | Russ. Bkn. 81⅜ bz. |

### Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Kündbr. Cent.-Bod.-Cr. | 5 | — — |
| Unkünd. do. (1872) | 5 | 101¼ bz. |
| do. rückbz. à 110 | 5 | 104½ bz. |
| do. do. do. | 4½ | 97 bz. |
| Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B. | 5 | 98⅛ bz. G. |
| do. III. Em. do. | 5 | — — |
| Kündb.Hyp.-Schuld.do. | 5 | 94¾ bz. G. |
| Hyp.Anth.Nord-G.-C.B. | 5 | 101½ bz. |
| Pomm. Hypoth.-Briefe | 5 | 99 bz B. |
| Goth. Präm.-Pf. I. Em. | 5 | 104 B. |
| do. do. II. Em. | 5 | 103 bz. |
| Meininger Präm.-Pfdb. | 4 | 89¼ bz. |
| Oest. Silberpfandbr. | 5 | 52¼ bz. B. |
| do. Hyp. Crd. Pfndb. | 5½ | 66 B. |
| Unkb.Pfd.d.Pr.-Hyp.-B. | 4½ | 100 bz. G. |
| Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs. | 5 | 84½ B. |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 101½ bz. |
| Wiener Silberpfandbr. | 5½ | 58 G. |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silberrente | 4⅕ | 65⅜ bz. G |
| do. Papierrente | 4⅕ | 61⅛ a¼ bz.G. |
| do. Lott.-Anl. v. 60 | 5 | 91⅝ bz. G. |
| do. 54er Präm.-Anl. | 4 | 95½ bz. G. |
| do. Credit-Loose | — | 108⅛ et.bz.G. |
| do. 64er Loose | — | 81½ bz. G. |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 133⅛ et.bz. |
| do. do. 1866 | 5 | 131 G. |
| do. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 87⅝ bz. G. |
| Russ.-Pol. Schatz-Obl. | 4 | 78⅞ G. |
| Poln. Pfandbr. III. Em. | 4 | 75½ bz. |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 64⅜ bz. |
| Amerik. 6% Anl. p. 1882 | 6 | 98 bz. |
| do. do. p. 1885 | 6 | 100¼ bz. |
| do. 5% Anleihe | 5 | 98½ bz. |
| Französische Rente | 5 | 92⅞ G. |
| Ital. neue 5% Anleihe | 5 | 60 et.bz.G. |
| Ital. Tabak-Oblig. | 6 | 92 bz. |
| Raab-Grazer 100 Thlr. L. | 5 | 78⅜ bz. |
| Rumänische Anleihe | 8 | 100 et.bz.B. |
| Türkische Anleihe | 5 | 44½ bz. |
| Ung. 5% St.-Eisenb.Anl. | 5 | 71⅛ bz. G. |

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr. Loose 9¾ G.

### Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märk. Serie II. | 4½ | 101½ bz. |
| do. III. v. St. 3½ g | 3½ | 83¼ bz. B. |
| do. do. VI. | 4½ | 99½ bz.B. |
| do. Nordbahn | 5 | 102¼ bz G. |
| Berlin-Görlitz | 5 | 103½ G. |
| do. | 4½ | 99¼ bz. G. |
| Breslau-Freib Litt. D. | 4½ | 98¾ bz. G. |
| do. do. G. | 4½ | 98¾ bz. G. |
| do. do. H. | 4½ | 98¾ bz. G. |
| Cöln-Minden III. | 4 | 91 G. |
| do. do. | 4½ | 100½ B. |
| do. IV. | 4 | 91 bz.G. |
| do. V. | 4 | 90⅞ bz. |
| Halle-Sorau-Guben | 5 | 100½ bz. B. |
| Hannover-Altenbeken | 4½ | — — |
| Märkisch-Posener | 5 | 101¼ B. |
| Niederschl.-Märkische | 4 | 94 G. |
| do. do III. | 4 | 93 G. |
| do. do. IV. | 4½ | — — |
| Oberschles. A. | 4 | 91 bz. G. |
| do. B. | 3½ | 81 G. |
| do. C. | 4 | 90 bz. G. |
| do. D. | 4 | 90¼ bz. G. |
| do. E. | 3½ | 81¾ B |
| do. F. | 4½ | 100 bz. B. |
| do. G. | 4½ | 99¾ bz. |
| do. H. | 4½ | 99¾ B. |
| do. | 5 | 101½ G. |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | 99 G. |
| Cosel-Oderb. (Wilh.) | 4 | 90½ G. |
| do. | 4½ | — — |
| do. | 4½ | — — |
| do. | 5 | 102½ bz. G. |
| do. Stargard-Posen | 4 | 89½ bz. |
| do. do. II. Em. | 4½ | 99 bz. G. |
| do. do. III. Em | 4½ | 99 bz. G. |
| Ndrschl. Zwgb. Lit. C. | 5 | — — |
| do. do. do. D. | 5 | — — |
| Ostpreuss. Südbahn | 5 | 101¾ G. |
| Rechte Oder-Ufer-B. | 5 | 101¾ bz. |
| Schlesw. Eisenbahn | 4½ | 98 B. |

| | | |
|---|---|---|
| Chemnitz-Komotau | 5 | 89 B. |
| Dux-Bodenbach | 5 | 83 G. |
| Prag-Dux | 5 | 73 B |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn | 5 | 93½ bz. |
| do. do. neue | 5 | 86¾ bz.B. |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 74⅛ bz. |
| Ung. Nordostbahn | 5 | 61¾ bz. G. |
| Ung. Ostbahn | 5 | 55½ bz. B. |
| Lemberg-Czernowitz | 5 | 64½ B. |
| do. do. II. | 5 | 75⅛ bz. |
| do. do. III. | 5 | 64½ bz. G. |
| Mährische Grenzbahn | 5 | 74 G. |
| Mähr.-Schl.Centralbhn. | 5 | 45 bz.G. |
| Kronpr. Rudolph-Bahn | 5 | 84½ B. |
| Oesterr.-Französische | 3 | 304½ bz.B. |
| do. do. neue | 3 | 286⅛ bz.B. |
| do. südl Staatsbahn | 3 | 244¾ bz.G. |
| do. neue | 3 | 244¾ bz.G. |
| do. Obligationen | 5 | 84¾ bz. |
| Warschau-Wien II. | 5 | 96½ G. |
| do. III | 5 | 95⅝ G. |
| do. IV. | 5 | 95⅝ bz. |

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

### Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Divid. pro | 1871 | 1872 | Zf. | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht. | ⅗ | 1 | 4 | 32⅞ bzG. |
| Berg.-Märkische | 7½ | 6 | 4 | 109¾ bz |
| Berlin-Anhalt | 18½ | 17 | 4 | 165 bzG. |
| do. Dresden | — | 5 | 5 | 60¼ bzG. |
| Berlin-Görlitz | 0 | 3½ | 4 | 100⅝ bz.B. |
| Berlin-Hamburg | 10¾ | 12 | 4 | 198 bzB. |
| Berl. Nordbahn | — | 5 | 5 | 27¼ bz |
| Berl.-Potsd. Magd. | 14 | 8 | 4 | 121⅞ bz.B. |
| Berlin-Stettin | 11 5/12 | 12¾ | 4 | 158 bzG. |
| Böhm. Westbahn. | 8¼ | 5 | 5 | 98⅞ bz |
| Breslau-Freib. | 9½ | 7½ | 4 | 105 bz.B. |
| do. neue | — | 5 | 5 | 97¾ bz |
| Cöln-Minden | 11⅕ | 9 7/20 | 4 | 151⅛ à½ bz |
| do. neue | 5 | 5 | 5 | 108⅝ bz. |
| Cuxhav. Eisenb. | — | — | 6 | — — |
| Dux-Bodenbach B. | 5 | 5 | 5 | 37¼ bz. |
| Gal. Carl-Ludw. B. | 8½ | 7 | 5 | 98¾ a9¼ bz. |
| Halle-Sorau-Gub. | 4 | 0 | 4 | 41¼ bz.B. |
| Hannover-Altenb | 5 | 5 | 5 | 47 bz. |
| Kaschau-Oderbrg. | 5 | 5 | 5 | 60⅞ bz |
| Kronpr. Rudolphb. | 5 | 5 | 5 | 70 bz.B. |
| Ludwigsh.-Bexb. | 11¾ | 11 | 4 | 194¼ bz. G. |
| Märk.-Posener | 0 | 0 | 4 | 42 bzG. |
| Magdeb.-Halberst. | 8½ | 8⅓ | 4 | 130 bz.G. |
| Magdeb.-Leipzig | 16 | 14 | 4 | 262½ bz |
| do. Lit. B. | 4 | 4 | 4 | 96 bzB. |
| Mainz-Ludwigsh. | 11 | 11 6/10 | 4 | 158½ a9 bz |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 4 | 4 | 96¾ B. |
| Oberschl. A. u. C. | 13⅔ | 13⅔ | 3½ | 186½ bz. |
| do. B. | 13⅔ | 13⅔ | 3½ | 167½ bz |
| do. D. | — | — | 5 | 175½ G. |
| Oester.-Fr. St.-B. | 12 | 10 | 5 | 199½ à200¼. |
| Oest. Nordwestb. | 5 | 5 | 5 | 116¾ bzB. |
| Oester. südl. St.-B. | 4 | 4 | 5 | 104¼ à½ b. |
| Ostpreuss. Südb. | 0 | 0 | 4 | 34¼ bz. |
| Rechte O.-U.-Bahn | 3 | 6 | 5 | 124¾ bzB. |
| Reichenberg-Pard | 4½ | 4½ | 4½ | 65¼ G. |
| Rheinische | 10 | 9⅖ | 4 | 145 à6¾ bG |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | 0 | 4 | 26 bz.G. |
| Rumän. Eisenbhn. | 5⅛ | 3⅗ | 5 | 34 bz.B. |
| Schweiz Westbhn. | 2 | 1⅗ | 4 | 40½ bz.G. |
| Stargard-Posener. | 4½ | 4⅓ | 4½ | 100 G. |
| Thüringer | 10½ | 9 | 4 | 135 bz. G. |
| Warschau-Wien | 12 | 10 | 5 | 83¼ B. |

### Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Görlitzer | 5 | 5 | 5 | 104¾ bzB. |
| Berlin. Nordbahn | — | 5 | 5 | 38 bzB. |
| Breslau Warschau | 5 | 5 | 5 | 22½ bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 5 | 0 | 5 | 63 bzG. |
| Hannover-Altenb | 5 | 5 | 5 | 70¾ bz |
| Kohlfurt Falkenb. | 2½ | 5 | 5 | 78¼ bzG. |
| Märkisch-Posener | 1½ | 0 | 5 | 69 bzG. |
| Magdeb.-Halberst. | 3½ | 3½ | 3½ | 80½ bzG. |
| do. Lit. C. | — | 5 | 5 | 102½ bzG. |
| Ostpr. Südbahn | 0 | 0 | 5 | 68 bzG. |
| Pomm. Centralb. | 5 | 5 | 5 | 14¾ bzB. |
| Rechte O.-U.-Bahn | 5 | 6 | 5 | 124¾ bz |
| Rum. (40% Einz.) | — | — | 8 | 80½ bz.G. |
| Saal-Bahn | — | 5 | 5 | 46 bz |

### Bank- und Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Anglo Deutsche Bk | — | 7½ | 5 | 64½ G. |
| Allg Deut. Hand. G | — | 9¼ | 5 | 38⅝ bz |
| Berliner Bank | 15 | 14 | 4 | 66 B. |
| Berl. Bankverein. | 16 | 18 | 5 | 84⅛ bz.G. |
| Berl. Kassen-Ver | 12⅖ | 29 3/10 | 4 | 283⅝ bzG. |
| Berl. Handels-Ges. | 12½ | 12½ | 4 | 126 bzG. |
| Berl. Lomb.-Bank. | 5 | 11¼ | 5 | 39 bz |
| Berl. Makler-Bank | 25⅔ | 11 | 4 | 100G |
| Berl. Prod.-Makl.B | — | 8½ | 5 | 101¼ bz |
| Berl. Wechslerbk. | 12½ | 0 | 5 | 48¾ bzG. |
| Braunschw. Bank. | 8½ | 8⅔ | 4 | 119¾ bzG. |
| Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co. | 13 | 10 | 4 | 74½ bz.B. |
| Bresl. Handels-G. | 4¼ | 9 | 5 | — — |
| Bresl. Maklerbank | — | 30 | 5 | 76 G. |
| Bresl. Mkl.-Ver.B. | — | 7 | 5 | 90 G. |
| Br. Pr.-Wechsl.-B. | — | 12 | 4 | — — |
| Bresl Wechslerb. | 12 | 12 | 4 | 61¾ B. |
| Centralb f. Genos. | 12 | 14 | 4 | 66¾ bzG. |
| Coburg. Cred.-Bk. | 10¼ | 7¼ | 4 | 74⅞ bzG. |
| Danziger Priv.-Bk. | 7 | 7 | 4 | 113 G. |
| Darmst. Creditbk. | 15 | 15 | 4 | 155 à5¾ bz. |
| Darmst. Zettelbk. | 8 | 7 | 4 | 104¼ bzG. |
| Dessauer | — | — | fr. | — — |
| Deutsche Bank | 8 | 8 | 4 | 84 B. |
| Deutsche Unionsb. | 11⅛ | 9½ | 4 | 75½ bzG. |
| Disc.-Com.-A. | 24 | 27 | 4 | 173 à74¾ b. |
| Genossensch.-Bnk | 10¾ | 10⅔ | fr. | 102 G. |
| do. junge | — | — | 4 | 100 G. |
| Gwb. Schuster u. C. | 10⅔ | 10 | 4 | 66 bzG. |
| Görlitzer Ver.-Bk. | — | 10 | 4 | — — |
| Goth. Grundcred.B | 9 | 9½ | 4 | 97½ G. |
| Hamb. Nordd. Bnk | 12⅗ | 13⅝ | 4 | 145½ G. |
| do. Vereins-B. | 11¼ | 13¾ | 4 | 123 bz |
| Hannov. do. | 5⅖ | 6⅗ | 4 | 102⅞ bzG. |
| do. Disc.-Bk. | — | 5 | 4 | 60½ B. |
| Hessische Bank | — | 6⅔ | 5 | 47 G. |
| Königsb. do. | 11 | 8 | 4 | 71⅞ bzG. |
| Ldw. B. Kwilecki | 14 | — | 4 | 50 B. |
| Leip. Cred.-Bank. | 11 | 15 | 5 | 148½ bz. |
| Luxemburger do. | 12 | 12 | 4 | 116¾ bz |
| Magdeburger do. | 5⅘ | 5¾ | 4 | 105 G. |
| Meininger do. | 12 | 12 | 4 | 109 bz |
| Moldauer Lds. Bk. | 6 | 4 | 4 | 37 G. |
| Ndrschl. Cassenv. | 12 | 15 | 4 | 13 bz |
| Nordd. Grundcr.B. | 8 | 13¾ | 5 | 81¾ B. |
| Oberlausitzer Bk. | 10¾ | 8 3/10 | 4 | 67 G. |
| Oest. Cred.-Actien | 17½ | 18¾ | 4 | 136½ à7¾ bz. |
| Ostdeutsche Bank | — | 8 | 5 | 61¾ B. |
| Ostd. Product.-Bk. | — | 8½ | 4 | 26 B. |
| Posener Bank | 6⅘ | 6½ | 5 | 105 bzG. |
| Pos. Pr.-Wechsl.B. | — | 8 | 4 | 6¾ G. |
| Preuss. Bank-Act | 12 3/10 | 13½ | 4 | 190 bz. |
| Pr. Bod. Cr.-Act.B. | 14 | 15 | 4½ | 72bz..G |
| Pr. Cent.-Bod.-Cr | 9½ | 9½ | 4 | 118bzG. |
| Pr. Credit-Anstalt | — | 24 | 5 | 44½ bz.G. |
| Prov. Wechsl.-Bk. | — | 7½ | 4 | 87⅜ bzG. |
| Sächs. B. 60% I. S. | 10 | 12 | 5 | 143½ G. |
| Sächs. Cred.-Bank | 11 | 13 | 4 | 75 etbzG. |
| Schles. Bank-Ver. | 12 | 14 | 4 | 110½ bz |
| Schl. Centralbank | — | 13 | 4 | — |
| Schl. Vereinsbank | — | 9 | 5 | 89¼ G. |
| Thüringer Bank | 9 | 14 | 5 | 103¼ bzG. |
| Ver.-Bk. Quistorp | 15 | 19 | 4 | 19½ etbz.B. |
| Weimar. Bank | 7 | 8 | fr. | 104 bz |
| Wiener Unionbk. | 16½ | 5 | 4 | 68 bz |
| Baugess. Plessner. | 11 | 14 | 5 | 79¼ bzB. |
| Berl. Eisenb.-Bd.A | 10½ | 11½ | 5 | 153 G. |
| D. Eisenbahnb-G. | — | 0 | 5 | 39 bzG |
| do. Reichs-u Co.-E | — | 7¾ | 5 | 93⅝ bz |
| Märk. Sch. Msch. G. | — | 0 | 5 | 29¼ bz |
| Nordd. Papierfabr. | 8 1/10 | 8 | 5 | 80¼ bz |
| Westend, Com.-G. | 16 | 17 | — | 16 bzG. |
| Pr. Hyp.-Vers.-Act. | 12 | 16⅘ | 4 | 122¼ bz |
| Schl. Feuervers. | 20 | 17½ | 4 | 118 B. |
| Donnersmarkhüt. | — | — | 5 | 58bz G. |
| Königs- u Laurah. | 12¼ | 29 | 5 | 159½ bz. |
| Lauchhammer | 7 | 9 | 5 | 77 bzG. |
| Marienhütte | — | 14 | 5 | 76 G. |
| Minerva | 0 | — | 5 | 24 G. |
| Moritzhütte | — | — | 5 | 65 B. |
| OSchl. Eisenwerk. | — | 11 | 5 | 32¼ G. |
| Redenhütte | — | 10 | 5 | 45¾ bz |
| Schl. Kohlenwerk. | — | 9 | 5 | 89¾ bz |
| Schles. Zinkh.-Act. | 6 | 8 | 5 | 95½ bz |
| do. St.-Pr.-Act. | 6 | 8 | 4½ | 96⅜ B. |
| Tarnowitz. Bergb. | 9 | 20 | 5 | 130¼ bz.B. |
| Vorwärtshütte | — | 8 | 5 | 56 bz |
| Baltischer Lloyd. | 10 | 0 | 5 | 46¼ bzG. |
| Bresl. Bierbrauer. | 7 | — | 5 | — — |
| Bresl. E.-Wagenb. | 7 | 7½ | 5 | 55¼ G. |
| do. ver. Oelfabr. | — | 10 | 5 | 65 G. |
| Erdm. Spinnerei. | — | 9 | 5 | 57 B. |
| Görlitz. Eisenb.-B. | 0 | 0 | 5 | 43B. |
| Hoffm's Wag.-Fab. | — | 6 | 5 | 47 bzG. |
| O. Schl. Eisenb. B. | 6 | 14 | 5 | 90 bzG. |
| Schles. Leinenind. | 10 | 9 | 5 | 90 G. |
| S. Act. Br. (Scholtz) | 9 | — | 5 | 36½ G. |
| do. Porzellan | — | 7 | 4 | 84 bz |
| Schl. Tuchfabrik | 11 | — | 4 | 28½ bzB. |
| do. Wagenb.-Anst. | — | 9 | 4 | 44 B. |
| Schl. Wollw.-Fabr. | — | 10 | 4 | 32 bzG. |

---

## Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Versailles**, 4. Decbr., Abends. Die Nationalversammlung wählte als letzte Mitglieder der Dreißigercommission Cezane (linkes Centrum) und Vacherot (Linke), deren Candidatur die Rechte acceptirt hatte. Broglie bringt einen Gesetzentwurf über die Unterstützung der Elsaß-Lothringer, die für Frankreich optiren. Lamy begründet seine Interpellation über den Belagerungszustand. Broglie erwidert: Die Maßregelung der Zeitungen geschah zur Vertheidigung der socialen Principien. Das Bestehen des Belagerungszustandes in einem Theile Frankreichs sei zwar eine Abnormität, aber nothwendig im Kampfe gegen die Presse, gegen die Verderber der Gesellschaft, nothwendig, um der Regierung Respect zu verschaffen, nothwendig, bis man eine regelmäßige gesetzgebende Gewalt besitze. Ferry besprach die Frage der Gesetzlichkeit des Belagerungszustandes.

Die Interpellation wurde durch einfache mit 407 gegen 273 Stimmen beschlossene Tagesordnung erledigt. In der Budgetcommission beharrte der Finanzminister auf der Forderung von 149 Millionen an neuen Steuern und Steuererhöhungen. Die Budgetcommission beschloß die Bewilligung von 8 Millionen für den Kriegsminister zu beantragen, um die Einberufung der zweiten Contingentsabtheilung möglich zu machen.

**Paris**, 4. Decbr. Prinz Ferdinand Maria Heinrich Carl, Sohn des Herzogs von Montpensier, ist gestorben.

**Bern**, 4. December. Der Nationalrath hat in seiner heutigen Sitzung die Artikel 103 bis 118 der Bundesverfassung nach den von der Commission gestellten Anträgen erledigt. Somit ist die Berathung über die Revision der Bundesverfassung beendigt mit Ausnahme derjenigen über die Artikel, welche die Rechtseinheit, das Referendum, das Initiativrecht, die Competenzen des Bundesgerichts und die Uebergangsbestimmungen betreffen.

**Haag**, 4. December. Nach einer aus Penang eingetroffenen officiellen Depesche ist die holländische Expedition am 28. November auf der Rhede von Atchin angekommen. Auf mehreren Schiffen hatte sich die Cholera gezeigt und war deshalb Poelonassi, in der Bai von Atchin besetzt und zur Unterbringung von Cholerakranken hergerichtet worden. Die Operationen hatten noch nicht begonnen, es herrschten heftige Regengüsse.

**Petersburg**, 4. Decbr. Die preußische Deputation zur Beiwohnung des St. Georgfestes ist hier heute angekommen.

**Petersburg**, 6. Decbr. Nach den im amtlichen Anzeiger veröffentlichten finanziellen Uebersichten hat bei der russischen Finanzverwaltung in den letzten 5 Jahren, von 1868 bis 1872, überhaupt eine Vermehrung der Einnahmen um 24 pCt. stattgefunden, welcher eine Vermehrung der Ausgaben um nur 18 pCt. in demselben Zeitraume gegenübersteht.

**Newyork**, 4. Decbr. Von Havanna wird gemeldet, daß die Anführer der Freiwilligen ein Manifest erlassen haben, in welchem sie ihr Vertrauen zu dem General-Capitän Jovellar aussprechen und den Anordnungen der Behörden Folge zu leisten verheißen.

**Korfu**, 4. Decbr. Die Passagiere und Mannschaften, sowie die Geldsendungen und etwa sieben Achttheile der Waaren von dem gescheiterten Lloyddampfer „Jonio“ sind gerettet. Der Rumpf des Schiffes sammt der Maschine ist in Cerigo geborgen.

**Penang**, 4. December. Nach aus Sumatra hier eingelangten Nachrichten haben sich gegen 70,000 Atchinesen stark im Kraton verschanzt. Die holländischen Truppen haben ihre Offensivbewegung noch nicht begonnen.

---

[Militär-Wochenblatt.] Weinberger, Major vom großen Generalstabe, als Abtheil.-Commdr. in das Pomm. Feld-Art.-Regt. Nr. 2 Corps-Art. versetzt. Franke, Hauptm. vom Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5 Corps-Art., zum Battr.-Chef ernannt. Thiel, Hauptm. vom Feld-Art.-Regt. Nr. 15, in das Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5 Corps-Art. versetzt. Weber, Unteroff. vom Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5 Corps-Artillerie, Wogkittel, Unteroff. vom Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5 Div.-Art., Piper, Promnitz, Unteroffs. vom Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6 Corps-Art., König, Unteroff. vom Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6 Div.-Art., sämmtlich zu Port.-Fähnrichs befördert. v. Gleich, königl. würtembergischer Major vom Generalstabe, zur Zeit im diesseitigen Etat des Generalstabes befindlich und dem großen Generalstabe überwiesen, von seinem mittelst Allerh. Cabinets-Ordre vom 11. Februar c. verfügten Commando zur Dienstleistung bei dem Generalstabe des Gardecorps entbunden. v. Colomb, Gen.-Lt. und Commdr. der 12. Cavallerie-Brigade, zu den Offizieren von der Armee versetzt. v. Pfuhl, Oberst und Commdr. der 22. Cav.-Brigade, von seinem Commando zur Führung der 5. Cavallerie-Brigade entbunden. v. Unger, Oberst, aggreg. dem Generalstabe der Armee, von seinem Commando zur Vertretung des Commandeurs der 22. Cav.-Brigade entbunden, und dagegen zur Vertretung des manquirenden Commandeurs der 12. Cav.-Brigade nach Neisse commandirt. Baron v. d. Goltz, Gen.-Lt., beauftragt mit der Führung der 1. Division, du Trossel, Gen.-Lt., beauftragt mit der Führung der 13. Division, v. Woyna, Gen.-Major, beauftragt mit der Führung der 30. Division, v. Thile, Gen.-Major, beauftragt mit der Führung der 22. Division, — zu Commandeuren der betreffenden Divisionen ernannt. von Kaisenberg, Hauptmann a. D., zuletzt Comp.-Chef im Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, in der 10. Gendarm.-Brigade angestellt. Sehmis, Vice-Feldwebel vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 46, zum Sec.-Lt. der Res. des Niederschles. Feld-Art.-Regts. Nr. 5 Div.-Artill., Weigmann, Ernst, Vice-Feldwebel vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw.-Regts. Nr. 11, zu Sec.-Lts. der Res. des Schles. Feld-Art.-Regimts. Nr. 6 Divisions-Art., befördert. Zöllner, Major vom Pomm. Feld-Art.-Regt. Nr. 2 Corps-Art., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, Weigelt, Major vom Hannov. Feld-Art.-Regt. Nr. 10 Corps-Art., als Oberst-Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Schlesw.-Holstein. Feld.-Art.-Regts. Nr. 9 Korps-Art., v. Schmeling, Major vom Garde-Fuß-Art.-Regt. und Art.-Offizier vom Platz in Cüstrin, als Oberst-Lt. mit Pension und der Regts.-Uniform, Baron v. Troilo, Major vom Magdeb. Fuß-Art.-Regt. Nr. 4, mit Pension und der Uniform des Niederschles. Fuß-Art.-Regts. Nr. 5, v. Seebach, Major von demselben Regt., mit Pension und der Regts.-Uniform, sämmtlich der Abschied bewilligt.

**[Aus der Schule]** erzählt ein Wiener Blatt: Freunden des Anschauungs-Unterrichtes zum Desperiren empfohlen. Ein Mitglied des Bezirks-Schulrathes kommt in eine Schule in Döbling. Auf dem Stundenplan steht „Kopfrechnen.“ Der Lehrer fragt einen Jungen: „Wie viel ist drei und vier?“ — „Sechs.“ — „Nein!“ — „Acht!“ — „Falsch!“ — Schüler (ängstlich): „Fünfzehn!“ — Der Lehrer wirft einen verzweifelten Blick auf den Visitator. „Erlauben Sie“, sagt dieser lächelnd. Der Lehrer nickt mit einem Seufzer Gewährung. „Schau“, sagte der freundliche Bezirks-Schulrath, „du hast drei Semmeln und ich gebe dir noch eine. Wie viel hast du dann?“ — „Vier.“ — „Gut. Ich gebe dir noch eine, wie viel hast du dann?“ — „Gnua!“

---



**Bekanntmachung.**

An der hiesigen katholischen Stadtschule ist **eine Lehrerstelle** alsbald zu besetzen.

Das Gehalt regulirt sich nach den Dienstjahren des Anzustellenden und zwar wird außer dem Minimalgehalt von 250 Thlr. für jede fünf Dienstjahre seit dem Tage der ersten definitiven Anstellung, ohne Rücksicht an welchem Orte dieselbe erfolgt ist, eine Zulage von 50 Thlr. gewährt. Das Maximalgehalt beträgt zur Zeit incl. Wohnung und Heizung jährlich 500 Thaler.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse alsbald, spätens aber bis zum 25. December d. J. an uns einzusenden. [2184]

Rybnik, den 30. November 1873.

**Der Magistrat.**


Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.